



AdobeStock©Oksix

2024



KiTa-Entwicklungsplan

Inhaltsverzeichnis Inhaltsverzeichnis.....	2
Vorwort.....	3
Kurzfassung	5
1.1 Anlass.....	6
1.2 Ziele.....	7
2. Versorgungssituation im Kreis Groß-Gerau	8
2.1 Aufgaben und Tätigkeiten des Kreises	8
2.2 Versorgungssituation – Stichtag 01.03.2024	10
2.2.1 Darstellung der Versorgungsquoten:	10
2.2.2 Ermittlung der zur Verfügung stehenden Plätze:	10
2.2.3 Anzahl der unversorgten Kinder im vergangenen Kindergartenjahr..	10
2.2.4 Unterversorgung.....	11
2.2.5 Klagekosten.....	11
2.2.6 Hell-/ Dunkelziffer-Problematik.....	11
2.3 Versorgungsentwicklung	13
2.3.1 Bevölkerungsentwicklung.....	13
2.3.2 Bedarfssteigerung U3	13
2.3.1 Personalbedarf	14
2.3.2 Herausforderung Personalgewinnung.....	14
3. Situation in den Städten und Gemeinden des Kreises	15
3.1 Biebesheim am Rhein	17
3.2 Bischofsheim	18
3.3 Büttelborn	19
3.4 Gernsheim.....	20
3.5 Ginsheim-Gustavsburg	21
3.6 Groß-Gerau	22
3.7 Kelsterbach	23
3.8 Mörfelden-Walldorf	24
3.9 Nauheim	25
3.10 Raunheim	26
3.11 Riedstadt	27
3.12 Stockstadt am Rhein	28
3.13 Trebur.....	29
4. Ausblick	30
4.1 Erforderliche Entwicklung.....	30
4.2 Maßnahmen und Handlungsoptionen	31
4.2.1 Ausbau der Kindertagespflege.....	31
4.2.2 Fachkräftegewinnung/ Fehlendes Interesse am Erzieher*innenberuf	31
4.2.3 Öffnungszeitenoptimierung	32
4.2.4 Kitagebührenfreiheit von Anfang an.....	33
4.2.5 Kitapflicht.....	34
5. Methodik	35
5.1 Chancen und Grenzen einer Vorausberechnung	35
5.2 Bevölkerungsentwicklung der Altersklasse 0 bis unter 6	36
5.3 Auswirkungen von extremen Entwicklungen	37
5.3.1 Stockstadt.....	37
5.3.2 Kelsterbach	38
5.4 Berechnung der Versorgungszahlen	38
5.5 Datenerhebung bei Träger	39
Tabellenverzeichnis	40
Abbildungsverzeichnis	40

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Situation der Kleinkindbetreuung im Alter von 1 bis 6 Jahren ist bundesweit äußerst angespannt. Vor allem in den Ballungsräumen fehlen Betreuungsplätze, die auf der einen Seite Familien und Alleinerziehende daran hindern, nach der Elternzeit wieder ins Berufsleben einzusteigen, auf der anderen Seite Kindern das soziale Lernen verwehren - nicht zuletzt dann, wenn es z.B. einen Förderbedarf in Sachen Sprache oder der Fein- und Grobmotorik geht.

Der Kreis Groß-Gerau ist mit dieser angespannten Situation ebenso konfrontiert und versucht gemeinsam mit den 13 Landkreiskommunen (ausgenommen Rüsselsheim am Main mit eigenem Jugendamt), über den Ihnen hier vorliegenden Kita-Entwicklungsplan neben der Erfassung des Ist-Stands Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die zu einer Verbesserung der Betreuungssituation im Landkreis Groß-Gerau führen kann.

Die Betrachtung der aktuellen Situation und einer Vorausberechnung aufgrund einheitlicher statistischer Erfahrungswerte und Analysen liegen diesem Kita-Entwicklungsplan zu Grunde. Auf diese Art möchten wir ein klareres Bild in der Betreuungslandschaft im Landkreis Groß-Gerau aufzeigen.

Mein herzlicher und ganz persönlicher Dank gilt dem pädagogischen Fachpersonal in den Kindertagesstätten und den Kindertagespflegepersonen, die mit vollem Engagement und mit Herz und Sachverstand unseren Kindern die bestmögliche Förderung zukommen lassen, damit diese fit und gewappnet für die nächsten Lebensabschnitte sind.

Ihr Landrat Thomas Will



Impressum

Titel	Kita-Entwicklungsplan
Auflage	1. Auflage (August 2024)
Herausgeber	Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau
Redaktion Inhalt	Fachbereich Jugend und Familie FD Kindertagesbetreuung Telefon: 06152/989-622 Internet: www.kreisgg.de
Kontakt	Fachbereich Jugend und Familie FD Kindertagesbetreuung Telefon: 06152/989-622 Internet: www.kreisgg.de
Titelgrafik	AdobeStock@oksix
Mitwirkende	Fachbereich Jugend & Familie, Fachdienst Kindertagesbetreuung, Zentrale Stelle für Kommunalforschung und Statistik
Hinweis	Die Informationen, welche in diesem Entwicklungsplan enthalten sind, wurden sorgfältig ausgewählt, aufbereitet und dargestellt. Der Herausgeber übernimmt jedoch keine Gewähr für deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität.
<p>Alle Rechte vorbehalten</p> <p>Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar. Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen.</p>	

Kurzfassung

Die Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren findet im Landkreis Groß-Gerau in aktuell 134 Kindertagesstätten und 86 Kindertagespflegestellen statt. 12.173 Kinder in dieser Altersgruppe leben mit Stichtag 01.03.2024 im Landkreis Groß-Gerau, 8.829 Kinder hiervon befinden sich derzeit in Betreuung.

Der Ihnen vorliegende Kitaentwicklungsplan zeigt auf, dass der Bedarf, der seitens der Familien auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder besteht, nicht gedeckt werden kann.

Seit dem 01.08.2013 besteht für ein- bis dreijährige Kinder der gesetzliche Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, bereits seit 1996 für alle Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben (§ 24 Abs. 2 u. 3 SGB VIII). Somit können Eltern diesen Rechtsanspruch gerichtlich geltend machen und einen Kitaplatz einklagen.

Als eine Hauptursache identifiziert der Kitaentwicklungsplan den massiven Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten bei gleichzeitig permanent steigendem Betreuungsbedarf vor allem im Bereich der Kleinkindbetreuung U3 (1- und 2-jährige Kinder).

Bei der Situationsanalyse zeigen sich Unterschiede zwischen kleineren und größeren Kommunen auf, ebenso lässt sich ein Nord-/Südgefälle im Landkreis Groß-Gerau feststellen.

Mit dem vorliegenden Kitaentwicklungsplan, der auf einem Beschluss des Kreistages vom 22.05.2023 fußt, wird nun erstmals der Versuch unternommen, eine einheitliche Betrachtung der Ist-Standsituation der Betreuungslandschaft in der Kindertagesbetreuung für Kinder vom 1. bis zum 6. Lebensjahr (Unter-dreijährigen-Betreuung - U3; Über-dreijährigen-Betreuung - Ü3, bis zum Einstieg in die Grundschule) in den 13 Landkreiskommunen (ohne Rüsselsheim am Main) darzustellen.

Ergänzend zu dem Gesamtbild des Ist-Standes enthält der Kitaentwicklungsplan Vorausberechnungen der künftigen Entwicklung. Diese basieren auf den Entwicklungen des Bedarfs an Betreuungsplätzen im Kleinkindbereich (U3) und der Studie zur Bevölkerungsvorausberechnung „Wer, wo, wie viele? – Bevölkerungsentwicklung in deutschen Kommunen bis 2040“, herausgegeben durch die Bertelsmann Stiftung.

In den Jahresplanungsgesprächen mit den kommunalen Vertretern der 13 Landkreiskommunen werden Best-Practice-Beispiele aufgezeigt, Lösungsvorschläge und Entwicklungsmöglichkeiten besprochen und beraten. Diese Informationen finden sich in den Handlungsoptionen dieses Kitaentwicklungsplans wieder.

Ziel aller Anstrengungen ist eine qualitativ und quantitativ bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung im Landkreis Groß-Gerau sein, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen und der Förderung und Bildung von Anfang an für alle Kinder gerecht zu werden.

1.1 Anlass

Die Erstellung des Kitaentwicklungsplans basiert auf dem Kreistagesbeschluss vom 22.05.2023 (XIX/0666), der wie folgt lautet:

„Kindertagesbetreuungs-Entwicklungsplan (KiTa-Entwicklungsplan) des Kreises Groß-Gerau und jährlicher Entwicklungsbericht über die Versorgungslage zur Ableitung von Strategien zur Erfüllung des Rechtsanspruchs“

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, die Versorgungslage in der Kindertagesbetreuung für Kinder von 0 bis 6 Jahren einmal jährlich im Kreistag vorzulegen. Er bittet alle kreisangehörigen Kommunen an der einheitlichen Erstellung des Entwicklungsplans aktiv mitzuwirken.

Die Städte und Gemeinden des Kreises werden einzeln betrachtet und ein Gesamtbild für den Kreis erstellt. Es wird der Zeitraum des vergangenen Betreuungsjahres betrachtet und ebenfalls eine Vorausberechnung für das aktuelle Betreuungsjahr erstellt.

Der Bericht setzt sich aus den folgenden Themengruppen zusammen:

- Darstellung der Versorgungsquoten,
- Ermittlung der zur Verfügung stehenden Plätze,
- die dafür zur Verfügung stehenden pädagogischen Fachkräfte (in Vollzeit-Äquivalenten),
- Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder,
- Anzahl der unversorgten Kinder im vergangenen Kindergartenjahr,
- Anzahl der Kitaplätze, die aufgrund des fehlenden Personals nicht belegt werden konnten,
- Integrationsquoten und die dafür notwendigen Plätze

Erfolgreiche Maßnahmen, die einzelne Kommunen in dem Ausbau der Plätze, Sicherung und Erhalt ihres Personalbestandes umgesetzt haben, sollten vorgestellt werden. Ebenfalls sollte transparent gemacht werden, wie hoch und durch welche Kommunen gerichtlich verhängte Zahlungsforderungen bzw. Schadensersatzzahlungen gegenüber dem Kreis verursacht wurden. Vorgeschlagener Termin für die Berichterstattung ist spätestens im Oktober.

Der Kreistag bekräftigt, dass es unbedingt erforderlich ist, den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz im Kreis Groß-Gerau zu realisieren. Jedes Kind muss die Möglichkeit haben, frühkindliche Bildung und Förderung außerhalb der Familie erfahren zu können. Dies ist auch eine Frage der Chancengerechtigkeit.

Der Kreistag stellt fest, dass ein quantitativer Ausbau nicht zu Lasten von Qualität gehen darf, die es in diesem Zusammenhang stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern gilt.

Der Kreistag bittet alle Kommunen, an der einheitlichen Erstellung des Kindertagesstättenentwicklungsplanes aktiv mitzuwirken.

Der Kreistag fordert die Verwaltung auf, ein Konzept zu erarbeiten, um die Versorgung mit Betreuungsplätzen an Grundschulen des Kreises ab 2024 zu monitoren und in den Kindertagesbetreuungsentwicklungsplan zu integrieren. Damit soll die Umsetzung des Rechtsanspruches auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab 2026 vorbereitet werden.

1.2 Ziele

Der Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr ist seit dem 01.08.2013 per Gesetz in Kraft. Dieser Rechtsanspruch definiert ein wesentliches Ziel in der Versorgung der im Kreis Groß-Gerau lebenden Familien in Kitas, Krippen und der Kindertagespflege. Damit soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien und Alleinerziehende, die nach ihrem Mutterschutz und/oder ihrer Elternzeit direkt im Anschluss an den Mutterschutz arbeiten gehen, sichergestellt werden.

Darüber hinaus definiert der hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kita, Krippe und Kindertagespflege) als Bildungs- und Lernort. Qualitativ hochwertige Bildung und Förderung von Anfang an für Alle sorgt für Chancengerechtigkeit aller Kinder unserer Gesellschaft.

Mit Blick auf Migration und die damit oft einhergehenden kulturellen und sprachlichen Schwierigkeiten, auf Familien, die mit sozialgesellschaftlich schwierigen Herausforderungen leben müssen und auf Familien, deren Kinder von Beeinträchtigung und Behinderung betroffen sind, muss es unser Auftrag sein, Bildung und Förderung für alle Kinder unserer Gesellschaft in unseren Kitas, Krippen und der Kindertagespflege sicherzustellen.

Neben diesen Zielen muss der Blick auch auf die steigenden Kosten, die dem Kreis durch Rechtsstreitigkeiten mit Familien, die ihren Rechtsanspruch geltend machen, gerichtet werden. Bei steigendem Betreuungsangebot werden die Rechtskosten auf Seiten des Kreises sinken. Somit sollte nicht zuletzt auch aus Kostengründen der Ausbau einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Betreuung das Ziel sein.

2. Versorgungssituation im Kreis Groß-Gerau

2.1 Aufgaben und Tätigkeiten des Kreises

Als örtlicher Jugendhilfeträger übernimmt der Fachbereich Jugend & Familie, Fachdienst Kindertagesbetreuung des Kreises Groß-Gerau die Fachaufsicht und die Fachberatung für die Sachgebiete Kita und Kindertagespflege wahr.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet § 80 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Jugendhilfeplanung sowie § 30 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) – Bedarfsplan und Sicherstellung des Angebots.

§ 80 SGB VIII - Jugendhilfeplanung

„(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung:

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. ein dem nach Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien sichergestellt ist,
4. junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können,
5. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
6. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.“

§ 30 HKJGB – Bedarfsplan und Sicherstellung des Angebots

„(1) Unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ermitteln die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Hierbei soll der ortsübergreifende Bedarf und kann die betriebliche und betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung berücksichtigt werden. Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Er ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.“

Zur Sicherstellung der gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben übernimmt das insgesamt 22-köpfige Team des Fachdienstes Kindertagesbetreuung im Sachgebiet Kita fachaufsichtliche Aufgaben u.a. im Rahmen der Betriebserlaubnisverfahren von Kindertagesstätten, der Überprüfung zur Einhaltung der Mindeststandards von Personaleinsatz im Verhältnis zu der Anzahl der betreuten Kinder, der Sicherstellung des Kindeswohls in den Kindertagesstätten, der Umsetzung von Integrationsmaßnahmen und der Erarbeitung eines umfangreichen Fort- und

Weiterbildungsprogramms für die Fachkräfte in den Kitas. Darüber hinaus bietet das Sachgebiet Kita dem pädagogischen Personal in den Kitas Fachberatung an, die sich vor allem in den Bereichen Inklusion, Sprachfachberatung, Marte Meo, Kinderschutz und dem Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten im Zeichen der aktuell sehr angespannten Personalsituation widerspiegeln.

Im Sachgebiet Kindertagespflege liegt die Trägerverantwortung direkt beim Fachdienst Kindertagesbetreuung des Kreises Groß-Gerau. Die Aufgaben des Sachgebietes Kindertagespflege beziehen sich auf das Erteilen der Pflegeerlaubnis, hierzu vorbereitend einem umfangreichen Überprüfungs- und Eignungsverfahren was die persönliche, fachliche und räumliche Voraussetzung von Kindertagespflege betrifft, sowie die regelmäßige Überprüfung der Voraussetzungen. Darüber hinaus ist das Sachgebiet Kindertagespflege verantwortlich für die Grund- und permanente Weiterqualifizierung der Kindertagespflegepersonen und den Ausbau von Vertretungsstützpunkten, um eine verlässliche Betreuung in der Kindertagespflege sicherzustellen. Beratend wird das Sachgebiet Kindertagespflege in allen Belangen der Beschäftigung der Kindertagespflegepersonen tätig.

Allen hier beschriebenen Aufgaben des Fachdienstes Kindertagesbetreuung liegen intensive und enge Kontakte in Form von Beratungen, Gesprächen, Arbeitskreisen, Emailverkehr, telefonischen Austauschen, Konferenzen uvm. zugrunde. Adressaten unserer Arbeit sind das pädagogische Fachpersonal in den Kitas, die Träger der Kindertagesstätten, Kindertagespflegepersonen und die die es werden wollen, Familien, beteiligte Behörden und Institutionen.

2.2 Versorgungssituation – Stichtag 01.03.2024

Zielgruppe unserer täglichen Arbeit sind zum einen die insgesamt 134 Kindertagesstätten, die von kommunalen (92 Kitas), kirchlichen (22 Kitas) und freien Trägern (20 Kitas) betrieben werden und insgesamt 8.443 Kindern eine Betreuung anbieten, zum anderen 86 Kindertagespflegepersonen, die 386 Kinder betreuen.

Die Kindertagesstätten stellen sich in den unterschiedlichsten Formen dar. Die kleinsten Kitas sind hier eingruppig (maximal 25 Kinder), die größte Kita umfasst 10 Gruppen (Kita Am Mühlbach in Stockstadt) und betreut bei maximaler Auslastung 250 Kinder. Neben den Gruppengrößen zeigen sich in den pädagogischen Konzepten und den Angebotsformen Unterschiede.

Die Konzepte reichen von geschlossenen über halboffene bis hin zu offenen Gruppenkonzepten, bei den Altersspannen bieten Träger feste U3 und Ü3 Gruppenformen an, ebenso aber auch altersübergreifende Gruppenkonzepte von 1 bis 6 Jahren.

Die Angebotsformen der Kindertagesstätten reichen von klassischen Einrichtungen bis hin zu Natur- und Waldgruppen bzw. Natur- und Waldkitas.

Die Kindertagespflege bietet pro Kindertagespflegeperson Betreuung für bis zu 5 Kinder an und findet in familienähnlicher Betreuungsform im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in angemieteten Räumlichkeiten statt. Diese Betreuungsform findet in aller Regel für die Altersgruppe der 1- und 2-jährigen Kinder statt.

Es zeigt sich eine große Vielfalt an Angeboten in der Kindertagesbetreuung im Kreis Groß-Gerau, was dem grundsätzlichen Wunsch- und Wahlrecht der Familien nach einem geeigneten und bedarfsgerechten Betreuungsplatz entgegenkommt.

2.2.1 Darstellung der Versorgungsquoten:

Ü3 (ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt): Von den insgesamt 7.834 Kindern, die im Landkreis Groß-Gerau leben, befanden sich 7.284 Kinder in einer Betreuung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 93%.

U3 (1- und 2-jährige Kinder): Von den insgesamt 4.339 Kindern die im Landkreis Groß-Gerau leben, befanden sich 1545 Kinder in einer Betreuung, hiervon 386 Kinder in Kindertagespflege. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 36%.

2.2.2 Ermittlung der zur Verfügung stehenden Plätze:

Derzeit stehen in Kitas und Kindertagespflege für U3 und Ü3 insgesamt 8.829 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Hierfür stehen insgesamt 1.300 Vollzeitäquivalente an pädagogischen Fachkräften in den Kitas und 86 Kindertagespflegepersonen zur Verfügung.

Die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder liegt im Ü3 Bereich bei 7.834 Kindern, im U3 Bereich bei 4.339 Kindern.

2.2.3 Anzahl der unversorgten Kinder im vergangenem Kindergartenjahr

Hier ist zu unterscheiden zwischen den unversorgten Kindern, die einen Platzbedarf angemeldet haben und keinen Betreuungsplatz erhalten haben und dem gesamten Bedarf an Betreuungsplätzen aufgrund der Anzahl der Kinder die in der Altersgruppe 1 bis zum Schuleintritt im Kreis Groß-Gerau leben, abzgl. der versorgten Kinder:

Unterversorgung aufgrund Bedarfsmeldung: U3: 430 Kinder – Ü3: 707 Kinder*

* Hier sind auch Familien erfasst, die einen Betreuungsplatz haben, jedoch keinen bedarfsgerechten.

2.2.4 Unterversorgung

Unterversorgung aufgrund Gesamtzahl der Kinder: U3: 2.794 Kinder – Ü3: 550 Kinder.

Die Hauptursache, dass insgesamt 1.137 Kinder keinen Betreuungsplatz in Kita, Krippe oder der Kindertagespflege erhalten können, basiert auf dem massiven Fachkräftemangel.

868 Kinder könnten betreut werden, wenn die offenen Stellen gemäß den Stellenplänen der Träger der Kindertagesstätten besetzt werden könnten. Gesamtanzahl pädagogisches Personal = 1.459 Vollzeitäquivalente; nicht besetzte Stellen = 159 Vollzeitäquivalente (entspricht 11%).

Von den insgesamt 8.829 Kindern, die sich in einer Betreuung befinden (Kita, Krippe, Kindertagespflege), haben 246 Kinder einen **Integrationsplatz**, der über die Eingliederungshilfe finanziert wird. Für diese Integrationsplätze wird zusätzliches pädagogisches Personal bereitgestellt, die die betreuenden Einrichtungen unterstützen, ebenso wird für Integrationsmaßnahmen die Anzahl der Kinder pro Integrationsgruppe reduziert, in der Regel um 5 Kinder.

Für die aktuell laufenden 246 Integrationsmaßnahmen reduzierten sich die insgesamt vorhandenen Betreuungsplätze um 630 Plätze. Die Integrationsquote liegt bei 3% (246 Integrationskinder von insgesamt 8.829 betreuten Kindern).

2.2.5 Klagekosten

Die Kosten, die dem Kreis als örtlicher Jugendhilfeträger und Klagegegner beim Nichterfüllen des Rechtsanspruchs auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz aufgrund von Gerichtsverfahren (Festsetzung Zwangsgeld, Kosten Sekundäranspruch) entstehen, beliefen sich im 1. Halbjahr 2024 (bis 30.06.2024) auf 31.500 €. Im Vergleich hierzu beliefen sich diese Kosten im gesamten Jahr 2023 auf 5.000 €.

2.2.6 Hell-/ Dunkelziffer-Problematik

Die im Kitaentwicklungsplan verarbeiteten Zahlen zu dem Thema nichtversorgte Familien/Kinder stellen die Meldungen aus den Kommunen, in denen Familien ihren Platzbedarf angemeldet haben, aber keinen Kitaplatz erhalten haben, dar. Bei den Angaben zu den Integrationskindern/-plätzen werden die Plätze angegeben, wo eine Integrationsmaßnahme gefördert und umgesetzt wird.

In beiden Fällen haben wir es vermutlich mit einem deutlich höheren Bedarf zu tun, der in Zahlen schwer darstellbar ist.

Bei den nichtversorgten Familien/ Kindern wird es zu den angegebenen Zahlen eine zusätzliche Anzahl von Familien geben, die aufgrund der Kenntnis, dass momentan aufgrund von langen Wartelisten in einigen Kommunen keine Chance auf einen Betreuungsplatz besteht, gar nicht den Weg in die Rathäuser auf sich nehmen, um sich auf eine Warteliste setzen zu lassen. Ebenso nicht erfasst sind Familien, in denen Kinder einen dringenden Förderbedarf (Sprache, soziales Lernen) hätten, es dort aber beispielsweise aufgrund der kulturellen Hintergründe üblich ist, die Kinder in ihrem familiären Umfeld aufwachsen zu lassen.

Im Bereich der Inklusion/ Integrationsmaßnahmen verzeichnen wir einen deutlich steigenden Förderungs- und Unterstützungsbedarf in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege. Zum einen betrifft dies die steigende Anzahl der Kinder mit herausforderndem Verhalten, die uns z.B. über Meldungen nach § 47 SGB VIII angezeigt werden (Verdacht auf Kindeswohlgefährdende oder Kindeswohlbeeinträchtigende Ereignisse), zum anderen Kinder mit einem höheren Betreuungsaufwand, bei denen es aber nicht zu Inklusionsmaßnahmen kommt. Hier sind u.a. Kinder ohne klare Diagnosen oder Eltern, die das Stigmata „Mein Kind hat

eine Behinderung“ fürchten, zu benennen. Dies gepaart mit der aktuell sehr angespannten Personalsituation in vielen Kitas führt häufig zu Überlastungen im Arbeitsalltag. Nachfolgend dargestellt sind die wesentlichen Kennzahlen im kreisweiten Überblick.

Tabelle 1: Versorgung von Kindern im Alter bis unter 3 Jahren

	Kinder im Alter bis unter 3 Jahren ¹			
	insgesamt	davon		
		in Betreuung	Versorgungsquote	fehlende Plätze
Kreis Groß-Gerau	4.339	1.545	35,6	430
Biebesheim am Rhein	122	45	36,9	6
Bischofsheim	286	66	23,1	73
Büttelborn	304	116	38,2	46
Gemsheim	226	110	48,7	0
Ginsheim-Gustavsburg	372	99	26,6	14
Groß-Gerau	550	177	32,2	165
Kelsterbach	364	146	40,1	13
Mörfelden-Walldorf	679	248	36,5	92
Nauheim	201	84	41,8	7
Raunheim	396	83	21,0	3
Riedstadt	495	210	42,4	9
Stockstadt am Rhein	125	65	52,0	2
Trebur	219	96	43,8	0

Tabelle 2: Versorgung von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

	Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren ²			
	insgesamt	davon		
		in Betreuung	Versorgungsquote	fehlende Plätze
Kreis Groß-Gerau	7.834	7.284	93,0	707
Biebesheim am Rhein	266	247	92,9	19
Bischofsheim	489	421	86,1	85
Büttelborn	562	563	100,2	63
Gemsheim	395	403	102,0	0
Ginsheim-Gustavsburg	582	572	98,3	2
Groß-Gerau	1.014	846	83,4	263
Kelsterbach	682	662	97,1	18
Mörfelden-Walldorf	1.198	1.004	83,8	185
Nauheim	372	324	87,1	0
Raunheim	679	669	98,5	35
Riedstadt	942	921	97,8	15
Stockstadt am Rhein	240	231	96,3	7
Trebur	413	421	101,9	15

¹ Kinder im Alter von ein und zwei Jahren

² Kinder im Alter von drei bis unter sieben Jahren – ohne Schulkinder

2.3 Versorgungsentwicklung

Mit einer Projektion auf die Versorgung der Kindertagesbetreuung in Kitas und der Kindertagespflege betrachtet der Kitaentwicklungsplan die mittelfristige Entwicklung bis zum Jahr 2030.

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Versorgungsquoten bis 2030 sowie der damit verbundene Mehrbedarf an Plätzen aufgeführt. Unberücksichtigt sind die bereits fehlenden Plätze, die geschaffen werden müssen, um die aktuelle Nachfrage zu decken.

Tabelle 3: Entwicklung der Versorgungsquoten bis 2030 und zusätzliche Platzzahlen

	Entwicklung der Versorgungsquoten bis 2030 und zusätzliche Platzzahlen					
	im Bereich bis unter 3 Jahren ³			im Bereich bis unter 7 Jahren ⁴		
	aktuelle Versorgungsquote	geschätzte Versorgungsquote 2030	zusätzlicher Platzbedarf	aktuelle Versorgungsquote	geschätzte Versorgungsquote 2030	zusätzlicher Platzbedarf
Kreis Groß-Gerau	35,6	65,4	916	93,0	100,0	328
Biebesheim am Rhein	36,9	60,1	22	92,9	100,0	42
Bischofsheim	23,1	69,8	76	86,1	100,0	0
Büttelborn	38,2	76,6	61	100,2	100,0	0
Gernsheim	48,7	69,9	59	102,0	100,0	28
Ginsheim-Gustavsburg	26,6	43,7	63	98,3	100,0	19
Groß-Gerau	32,2	89,4	156	83,4	100,0	0
Kelsterbach	40,1	62,8	85	97,1	100,0	144
Mörfelden-Walldorf	36,5	72,0	139	83,8	100,0	9
Nauheim	41,8	65,1	54	87,1	100,0	48
Raunheim	21,0	31,2	46	98,5	100,0	10
Riedstadt	42,4	63,6	104	97,8	100,0	29
Stockstadt am Rhein	52,0	77,0	10	96,3	100,0	0
Trebur	43,8	63,0	42	101,9	100,0	0

Folgende drei Faktoren wurden aufgrund statistischer Erhebungen, Versorgungszahlen der vergangenen Jahre und den Angaben und Meldungen der Kommunen identifiziert:

2.3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 6 Jahre für den Landkreis Groß-Gerau (ohne Rüsselsheim am Main) wird durch die Projektion der Bertelsmann Stiftung von 17.500 Einwohnern im Jahr 2023 auf 18.350 im Jahr 2030 steigen.

Gemäß der Vorausberechnung lässt sich bis 2030 ein Bedarf von 328 zusätzlichen Betreuungsplätzen ableiten.

2.3.2 Bedarfssteigerung U3

Eine Steigerung der U3-Betreuung wird angenommen durch die Vergleichszahlen der Jahre 2013 bis 2023. Im Jahr 2013 (seit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr) bestand eine Versorgung im Bereich der unter dreijährigen Kinder

³ umfasst Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren

⁴ umfasst Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren, ohne Schulkinder

von 23%. Also knapp jedes vierte Kind unter drei Jahren befand sich im Jahr 2013 in einer Betreuung.

2023 lag die Versorgung bei 36%, der Bedarf hingegen bei 42% (vergebene Plätze zuzüglich bereits fehlender Plätze). Somit verzeichneten wir eine Steigerung der Nachfrage nach Plätzen im U3 Bereich in den letzten 10 Jahren von 83%.

Nimmt man eine gleichbleibend steigende Nachfrage für die Zukunft an, liegt die geschätzte Versorgungsquote 2030 bei 65%. Diese Steigerung führt zu einem zusätzlichen Platzbedarf in Höhe von 916 Betreuungsplätzen.

2.3.1 Personalbedarf

Aktuell gibt es bei den Trägern der Kindertagesstätten im Kreis Groß-Gerau 1.459 Vollzeitstellen für das pädagogische Personal. Von diesen Stellen sind 159 Stellen (Stand 01.03.2024) nicht besetzt. Wären diese Stellen besetzt, würde sich die Anzahl der nichtversorgten Kinder von 1137 Kindern auf 269 Kinder reduzieren.

Durch die Steigerungen in der Bevölkerungsentwicklung und der Steigerung des Versorgungsbedarfs im U3-Bereich wird vermutlich die gleiche Anzahl an pädagogischem Personal bis 2030 zusätzlich benötigt, um den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken.

Somit besteht ein zusätzlicher Bedarf von über 300 Vollzeitäquivalenten an pädagogischem Fachpersonal bis ins Jahr 2030.

Ergänzend hierzu geht der Kitaentwicklungsplan bei insgesamt ca. 1300 besetzten Stellen (Vollzeitäquivalente) von ca. 40 pädagogischen Fachkräften im Bereich der Kindertagesstätten pro Jahr aus, die ihre Tätigkeit mit dem Eintritt in den Ruhestand beenden.

Somit ergibt diese Annahme bis zum Jahr 2030 einen weiteren zusätzlichen Bedarf von ca. 240 Fachkräften.

Insgesamt beläuft sich der Bedarf an zusätzlichen pädagogischen Fachkräften auf über 540 bis zum Jahr 2030.

2.3.2 Herausforderung Personalgewinnung

Die Werner-Heisenberg-Schule, Fachschule für Sozialpädagogik in Rüsselsheim bildet im Schuljahr 2024/2025 17 Erzieherinnen in Vollzeit aus, 25 über die praxisintegrierte vergütete Ausbildung (PivA).

Demgegenüber stehen in der Werner-Heisenberg-Schule Kapazitäten in Höhe von bis zu 75 Plätzen für die pädagogische Ausbildung zur Verfügung. Auf diese Situation der zu wenigen Interessent*innen für die pädagogischen Berufe im Bereich Kindertagesstätten (Fachkräftemangel) geht der Kitaentwicklungsplan im Kapitel Ausblick näher ein.

3. Situation in den Städten und Gemeinden des Kreises

Im 3. Kapitel des Kitaentwicklungsplans wird der Blick der Betreuungssituation auf die 13 Landkreiskommunen (ohne Rüsselsheim) gerichtet. Allgemein lässt sich feststellen, dass die größte Herausforderung darin besteht, ausreichend Fachkräfte für die Arbeit in den Kindertagesstätten zu finden. 11% (159 Vollzeitäquivalente) nicht besetzte Stellen im Landkreisdurchschnitt dokumentieren dies. Diese 11% fehlenden Fachkräfte führen dazu, dass 868 Kinder (von insgesamt 1.137) nicht versorgt werden können, obwohl deren Eltern einen Platzbedarf in den Kommunen angemeldet haben.

Dieser Personalmangel macht sich in der täglichen Arbeit in den insgesamt 134 Kindertagesstätten bemerkbar. Überlastete Kitasysteme führen dazu, dass die Qualität in der Förderung und Bildung der Kinder leidet, dass die Kitas schneller an ihre Leistungsgrenzen stoßen und dass die Lasten, die auf weniger Schultern in den Kitas verteilt werden, dazu führen, dass die Zahlen der Langzeiterkrankungen hoch sind.

So sind neben den 159 nicht besetzten Vollzeitäquivalenten aufgrund von Personalmangel weitere 67 Stellen aufgrund von Langzeiterkrankungen nicht besetzt.

Ein weiteres Anzeichen für stark belastete Kitas sind die steigenden Zahlen an Gefährdungsmeldungen nach § 47 SGB VIII, die den Fachdienst Kindertagesbetreuung des Kreises Groß-Gerau erreichen. Solche Meldungen müssen durch die Träger erfolgen, sofern es zu Ereignissen und Entwicklungen kommt, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen könnte.

Insgesamt stellt sich die Situation in der Betreuungssituation im Bereich der Kindertagesbetreuung in den beiden größten Kommunen Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau am angespanntesten dar, am wenigsten angespannt in den Kommunen Gernsheim, Nauheim und Stockstadt.

Tabelle 4: Personalstellen und fehlende Betreuungsplätze

	Personalstellen			dadurch fehlende Betreuungsplätze
	gesamt	davon		
		nicht besetzt	Langzeiterkrankt	
Kreis Groß-Gerau	1.459	159	67	868
Biebesheim am Rhein	45	5	5	11
Bischofsheim	81	10	1	87
Büttelborn	128	10	2	50
Gernsheim	83	11	5	0
Ginsheim-Gustavsburg	109	9	0	0
Groß-Gerau	165	33	14	345
Kelsterbach	136	13	7	102
Mörfelden-Walldorf	240	27	13	226
Nauheim	79	11	3	19
Raunheim	97	2	11	0
Riedstadt	180	18	6	28
Stockstadt am Rhein	44	5	0	0
Trebur	74	4	0	0

Wichtige Säule Kindertagespflege:

Eine sich stetig weiterentwickelnde Säule der Kleinkindbetreuung stellt die Kindertagespflege dar. Dank dieser familiennahen Betreuungsform in aller Regel für Kinder bis zum 3. Lebensjahr finden gegenwärtig 386 Familien für ihre Kinder einen Betreuungsplatz. Insgesamt stellt somit die Kindertagespflege 25% der vorhandenen U3-Betreuungsplätze. In den Kommunen Bischofsheim, Nauheim, Groß-Gerau und Riedstadt ist im Vergleich zu den Einwohnerzahlen und den dort vorhandenen Betreuungsplätzen U3 die Kindertagespflege am stärksten ausgebaut.

Qualitative Aspekte:

Übergänge:

Kreisweit lässt sich feststellen, dass der Übergang U3/Ü3 überwiegend gelingt und in den Vergabekriterien der einzelnen Kommunen fest verankert ist. Somit wird ein Bruch in der Betreuung von Kindern verhindert.

Sprachfachberatung/ Sprachscreenings:

Die vom Kreistag beschlossene Sprachförderung konnte nach einer Pilotphase in 2023 nun ausgeweitet werden. Mittlerweile werden in 9 Kommunen Sprachscreenings für vierjährige Kinder angeboten, um rechtzeitig vor dem Schuleintritt Unterstützungsangebote zielgerichteter einzusetzen.

Kritische Punkte:

➤ **Inklusion**

Der Rechtsanspruch der Kinder mit besonderem Förderbedarf wird immer häufiger nicht (in vollem Umfang) erfüllt/ gewährt. So kommt es z.T. zum Ausschluss von Kindern aus den Kitas oder sie erhalten keinen bedarfsgerechten Betreuungsplatz.

Aufgrund der massiven Unterversorgung stehen Träger vor dem Dilemma für Integrationsmaßnahmen Gruppengrößen zu verkleinern, was wiederum zu noch weniger Betreuungsplätzen führt.

➤ **Entwicklung der Kinder (u.a. sprachliche und soziale Kompetenzen)**

Viele Kinder haben Sprachauffälligkeiten; Eltern sind besorgt, dass Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung benachteiligt werden, wenn sie bis zur Schule keine/nur kurz eine Kita besuchen und soziale Kontakte zu anderen Kindern und Erwachsenen fehlen.

Kinder und pädagogische Fachkräfte stoßen in der Interaktion und im Umgang miteinander/untereinander immer wieder an ihre Grenzen; es fehlt an Resilienz bzw. an Bewältigungsstrategien.

➤ **Rechtsanspruch der Kinder auf Bildung und Teilhabe wird nicht erfüllt**

Kitas können den gesetzlichen Bildungs- und Förderauftrag aufgrund des Personalmangels nicht oder nur schwer erfüllen; eine individuelle Begleitung, Unterstützung und Förderung der Kinder ist immer häufiger nicht möglich.

Kindern und ihren Familien werden somit Chancen auf Bildungsbeteiligung verwehrt. Ebenso ist die Wiederaufnahme von Berufstätigkeit aufgrund mangelnder Planbarkeit in vielen Fällen nicht möglich.

Grundsätzlich sind Kinder ohne Betreuungsplatz benachteiligt, und Familien geraten zunehmend unter ökonomischen Druck.

3.1 Biebesheim am Rhein

In der Kommune Biebesheim befinden sich drei Kindertagesstätten. Eine Kita wird von der ev. Kirche betrieben, zwei von der Kommune. Tätige Kindertagespflegepersonen gibt es aktuell keine.

Zurzeit werden Erfahrungen in Bezug auf den Einsatz von Nichtfachkräften in den Randzeiten gesammelt. Aktiv ist die Kommune in Sachen Personalgewinnung über diverse Socialmedia-Kanäle.

Tabelle 5: Versorgungsquoten Biebesheim am Rhein

Versorgungsquote	bis unter 3 Jahren	bis unter 7 Jahren
Kinder im Alter ...	122	266
davon ...		
... in Betreuung	45	247
... in Kindertagespflege	3	
Versorgungsquote	36,9	92,9
fehlende Plätze	6	19
erforderliche Versorgungsquote	42	100
gesch. Versorgungsbedarf 2030	60,1	100
zusätzlich erforderliche Plätze 2030	22	42

Im Bereich U3 werden von den insgesamt 122 Kindern 45 betreut, im Ü3-Bereich sind es von 266 Kindern 247. Hierfür steht aktuell Fachpersonal in Höhe von 40 Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) zur Verfügung. Offene nicht besetzte Stellen gibt es 5 VZÄ. Hinzu kommt noch ein Personalausfall durch Langzeiterkrankungen und dadurch blockierte Stellen in Höhe von 5 VZÄ.

Aufgrund der Versorgungszahlen im U3-Bereich der Jahre 2013 bis 2023 prognostiziert sich ein Versorgungsbedarf der unter dreijährigen Kinder von derzeit 42% über 44% im Folgejahr auf 60% im Jahr 2030.

Tabelle 6: Platz- und Personalsituation Biebesheim am Rhein

Platz- und Personalsituation	
fehlende Plätze gesamt	25
davon...	
... wegen fehlendem Personal	11
... aufgrund von Integrationsmaßnahmen	6
Für Integration notwendige Plätze	17
Personalstellen	45
davon...	
... nicht besetzte Stellen	5
... nicht besetzte Stellen in %	0
blockierte Stellen durch Langzeiterkrankung	5

Gemäß der zugrundeliegenden Vorausberechnung wird die Bevölkerung in Biebesheim im Alter von unter 6 Jahren bis zum Jahr 2030 um 4,1% zunehmen.

Für den steigenden Versorgungsbedarf im U3 Bereich sowie den allgemein projizierten Bevölkerungszuwachs benötigt es perspektivisch bis zum Jahr 2030 fünf Kindertagespflegepersonen für die U3 Versorgung und einer zusätzlichen Fachkraft im Bereich Ü3. Ohne die Kindertagespflege würden fünf

zusätzliche Fachkräfte in den Kindertagesstätten benötigt.

Neben dem Bedarf an Fachkräften ist ein zusätzlicher Raumbedarf einzuplanen.

3.2 Bischofsheim

In der Kommune Bischofsheim befinden sich acht Kindertagesstätten. Eine Kita wird von einem freien Träger betrieben, sieben von der Kommune. Sieben Kindertagespflegepersonen sind in Bischofsheim tätig.

Zurzeit laufen Planungen für 2 Neubauprojekte (Böckler Siedlung und Räumlichkeiten Gutenbergschule). Die Eröffnung des Kinder- und Familienzentrums soll noch in diesem Jahr erfolgen. Die Personalsituation entspannt sich aktuell etwas.

Tabelle 7: Versorgungsquoten Bischofsheim

Versorgungsquote	bis unter 3 Jahren	bis unter 7 Jahren
Kinder im Alter ...	286	489
davon ...		
... in Betreuung	66	421
... in Kindertagespflege	34	
Versorgungsquote	23,1	86,1
fehlende Plätze	73	85
erforderliche Versorgungsquote	49	103
gesch. Versorgungsbedarf 2030	69,8	100
zusätzlich erforderliche Plätze 2030	76	0

Im Bereich U3 werden von den insgesamt 286 Kindern 66 betreut, im Ü3-Bereich sind es von 489 Kindern 421. Hierfür steht aktuell Fachpersonal in Höhe von 71 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung. Offene nicht besetzte Stellen gibt es 10 VZÄ. Hinzu kommt noch ein Personalausfall durch Langzeiterkrankungen und dadurch blockierte Stellen in Höhe von 1 VZÄ.

Aufgrund der Versorgungszahlen im U3-Bereich der Jahre 2013 bis 2023 prognostiziert sich ein Versorgungsbedarf der unter dreijährigen Kinder von derzeit 49%, über 52% im Folgejahr, auf 70% im Jahr 2030.

Tabelle 8: Platz- und Personalsituation Bischofsheim

Platz- und Personalsituation	
fehlende Plätze gesamt	158
davon...	
... wegen fehlendem Personal	87
... aufgrund von Integrationsmaßnahmen	25
Für Integration notwendige Plätze	64
Personalstellen	81
davon...	
... nicht besetzte Stellen	10
... nicht besetzte Stellen in %	0
blockierte Stellen durch Langzeiterkrankung	1

Gemäß der zugrundeliegenden Vorausberechnung wird die Bevölkerung in Bischofsheim im Alter von unter 6 Jahren bis zum Jahr 2030 um 3,4% zunehmen.

Für den steigenden Versorgungsbedarf im U3 Bereich sowie den allgemein projizierten Bevölkerungszuwachs benötigt es perspektivisch bis zum Jahr 2030 dreizehn Kindertagespflegepersonen für die U3 Versorgung und zwei zusätzlicher Fachkräfte im Bereich Ü3. Ohne die

Kindertagespflege würden acht zusätzliche Fachkräfte in den Kindertagesstätten benötigt.

Neben dem Bedarf an Fachkräften ist ein zusätzlicher Raumbedarf einzuplanen.

3.3 Büttelborn

In der Kommune Büttelborn befinden sich neun Kindertagesstätten, alle Kitas werden von der Kommune betrieben. Sechs Kindertagespflegepersonen sind in Büttelborn tätig.

Kitaneubau Oberdorf in Worfelden ist für 2025 geplant, die Umsetzung erfolgt über einen Bauträger. Im Bereich der Fachkräftegewinnung bestehen Kontakte zu einer Arbeitsvermittlungagentur in der Türkei, ebenso nach Spanien. Die Kitaleitungen nehmen am Leitungskongress in Wiesbaden teil.

Tabelle 9: Versorgungsquoten Büttelborn

Versorgungsquote	bis unter 3 Jahren	bis unter 7 Jahren
Kinder im Alter ...	304	562
davon ...		
... in Betreuung	116	563
... in Kindertagespflege	23	
Versorgungsquote	38,2	100,2
fehlende Plätze	46	63
erforderliche Versorgungsquote	53	111
gesch. Versorgungsbedarf 2030	76,6	100
zusätzlich erforderliche Plätze 2030	61	0

Im Bereich U3 werden von den insgesamt 304 Kindern 116 betreut, im Ü3-Bereich sind es von 562 Kindern 563 (es wird zusätzlich ein Kind aus einer anderen Kommune betreut). Hierfür steht aktuell Fachpersonal in Höhe von 118 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung. Offene nicht besetzte Stellen gibt es 10 VZÄ. Hinzu kommt noch ein Personalausfall durch Langzeiterkrankungen und

dadurch blockierte Stellen in Höhe von 2 VZÄ.

Aufgrund der Versorgungszahlen im U3-Bereich der Jahre 2013 bis 2023 prognostiziert sich ein Versorgungsbedarf der unter dreijährigen Kinder von derzeit 53% über 57% im Folgejahr auf 77% im Jahr 2030.

Tabelle 10: Platz- und Personalsituation Büttelborn

Platz- und Personalsituation	
fehlende Plätze gesamt	109
davon...	
... wegen fehlendem Personal	50
... aufgrund von Integrationsmaßnahmen	23
Für Integration notwendige Plätze	40
Personalstellen	128
davon...	
... nicht besetzte Stellen	10
... nicht besetzte Stellen in %	0
blockierte Stellen durch Langzeiterkrankung	2

Gemäß der zugrundeliegenden Vorausberechnung wird die Bevölkerung in Büttelborn im Alter von unter 6 Jahren bis zum Jahr 2030 um 0,9% zunehmen.

Für den steigenden Versorgungsbedarf im U3 Bereich sowie den allgemein projizierten Bevölkerungszuwachs benötigt es perspektivisch bis zum Jahr 2030 fünfzehn Kindertagespflegepersonen für die U3 Versorgung und drei zusätzlichen Fachkräften im Bereich Ü3. Ohne die Kindertagespflege würden zehn

zusätzliche Fachkräfte in den Kindertagesstätten benötigt.

Neben dem Bedarf an Fachkräften ist ein zusätzlicher Raumbedarf einzuplanen.

3.4 Gernsheim

In der Kommune Gernsheim befinden sich acht Kindertagesstätten. Vier Kitas werden von der Kommune betrieben, eine Kita von einem freien Träger, zwei Kitas von der ev. Kirche und eine Kita von der kath. Kirche. Eine Kindertagespflegeperson ist in Gernsheim tätig.

Es gibt eine eigene Personalbedarfsplanung. Zur Personalgewinnung und des Personalerhalts wird den pädagogischen Mitarbeiter*innen ein zusätzlicher Urlaubstag gewährt, ebenso Zusatzleistungen wie ein Jobrad und die Unterstützung bei der Wohnungssuche durch die Kommune.

Tabelle 11: Versorgungsquoten Gernsheim

Versorgungsquote	bis unter 3 Jahren	bis unter 7 Jahren
Kinder im Alter ...	226	395
davon ...		
... in Betreuung	110	403
... in Kindertagespflege	4	
Versorgungsquote	48,7	102,0
fehlende Plätze	0	0
erforderliche Versorgungsquote	49	102
gesch. Versorgungsbedarf 2030	69,9	100
zusätzlich erforderliche Plätze 2030	59	28

Im Bereich U3 werden von den insgesamt 226 Kindern 110 betreut, im Ü3-Bereich sind es von 395 Kindern 403. Hierfür steht aktuell Fachpersonal in Höhe von 72 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung. Offene nicht besetzte Stellen gibt es 11 VZÄ. Hinzu kommt noch ein Personalausfall durch Langzeiterkrankungen und dadurch blockierte Stellen in Höhe von 5 VZÄ.

Aufgrund der Versorgungszahlen im U3-Bereich der Jahre 2013 bis 2023 prognostiziert sich ein Versorgungsbedarf der unter dreijährigen Kinder von derzeit 49% über 52% im Folgejahr auf 70% im Jahr 2030.

Tabelle 12: Platz- und Personalsituation Gernsheim

Platz- und Personalsituation	
fehlende Plätze gesamt	0
davon...	
... wegen fehlendem Personal	0
... aufgrund von Integrationsmaßnahmen	9
Für Integration notwendige Plätze	34
Personalstellen	83
davon...	
... nicht besetzte Stellen	11
... nicht besetzte Stellen in %	0
blockierte Stellen durch Langzeiterkrankung	5

Gemäß der zugrundeliegenden Vorausberechnung wird die Bevölkerung in Gernsheim im Alter von unter 6 Jahren bis zum Jahr 2030 um 4,0% zunehmen.

Für den steigenden Versorgungsbedarf im U3 Bereich sowie den allgemein projizierten Bevölkerungszuwachs benötigt es perspektivisch bis zum Jahr 2030 10 Kindertagespflegepersonen für die U3 Versorgung und zwei zusätzliche Fachkräften im Bereich Ü3. Ohne die Kindertagespflege würden sechs zusätzliche Fachkräfte in den

Kindertagesstätten benötigt.

Neben dem Bedarf an Fachkräften ist ein zusätzlicher Raumbedarf einzuplanen.

3.5 Ginsheim-Gustavsburg

In der Kommune Ginsheim-Gustavsburg befinden sich neun Kindertagesstätten. Alle Kitas werden von der Kommune betrieben. Fünf Kindertagespflegepersonen sind in Ginsheim-Gustavsburg tätig.

Hausintern gibt es eine Schulungsreihe zur Qualifizierung von Nichtfachkräften. Es gibt ein Konzept für gleiche Eingruppierung von „gleichberechtigten Leistungen“. Es wird an der Idee einer Vor-Ort-Bürokraft in den Kitas zur Entlastung gearbeitet.

Tabelle 13: Versorgungsquoten Ginsheim-Gustavsburg

Versorgungsquote	bis unter 3 Jahren	bis unter 7 Jahren
Kinder im Alter ...	372	582
davon ...		
... in Betreuung	99	572
... in Kindertagespflege	28	
Versorgungsquote	26,6	98,3
fehlende Plätze	14	2
erforderliche Versorgungsquote	30	99
gesch. Versorgungsbedarf 2030	43,7	100
zusätzlich erforderliche Plätze 2030	63	19

Im Bereich U3 werden von den insgesamt 372 Kindern 99 betreut, im Ü3-Bereich sind es von 582 Kindern 572. Hierfür steht aktuell Fachpersonal in Höhe von 100 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung. Offene nicht besetzte Stellen gibt es 9 VZÄ.

Aufgrund der Versorgungszahlen im U3-Bereich der Jahre 2013 bis 2023 prognostiziert sich ein

Versorgungsbedarf der unter dreijährigen Kinder von derzeit 30% über 32% im Folgejahr auf 44% im Jahr 2030.

Tabelle 14: Platz- und Personalsituation Ginsheim-Gustavsburg

Platz- und Personalsituation	
fehlende Plätze gesamt	16
davon...	
... wegen fehlendem Personal	0
... aufgrund von Integrationsmaßnahmen	24
Für Integration notwendige Plätze	44
Personalstellen	109
davon...	
... nicht besetzte Stellen	9
... nicht besetzte Stellen in %	0
blockierte Stellen durch Langzeiterkrankung	0

Gemäß der zugrundeliegenden Vorausberechnung wird die Bevölkerung in Ginsheim-Gustavsburg im Alter von unter 6 Jahren bis zum Jahr 2030 um 3,0% zunehmen.

Für den steigenden Versorgungsbedarf im U3 Bereich sowie den allgemein projizierten Bevölkerungszuwachs benötigt es perspektivisch bis zum Jahr 2030 zehn Kindertagespflegepersonen für die U3 Versorgung und zwei zusätzlichen Fachkräften im Bereich Ü3. Ohne die Kindertagespflege würden

sieben zusätzliche Fachkräfte in den Kindertagesstätten benötigt.

Neben dem Bedarf an Fachkräften ist ein zusätzlicher Raumbedarf einzuplanen.

3.6 Groß-Gerau

In der Kommune Groß-Gerau befinden sich achtzehn Kindertagesstätten. Drei Kitas werden von freien Trägern betrieben, zwei Kitas von der ev. Kirche und dreizehn Kitas von der Kommune. Sechzehn Kindertagespflegepersonen sind in Groß-Gerau tätig.

Groß-Gerau hat eine eigene Kita-Studie erstellt. Es gibt eine interne Akquise bzgl. freier Flächen und Räumlichkeiten zur möglichen Nutzung als Kindertagesstätte bzw. für Kindertagespflegepersonen.

Personalgewinnung erfolgt u.a. durch Präsenz an Praxisbörsen. Es gibt ein internes Fortbildungsprogramm. Ein Kleidergeld wird gewährt.

Tabelle 15: Versorgungsquoten Groß-Gerau

Versorgungsquote	bis unter 3 Jahren	bis unter 7 Jahren
Kinder im Alter ...	550	1.014
davon ...		
... in Betreuung	177	846
... in Kindertagespflege	79	
Versorgungsquote	32,2	83,4
fehlende Plätze	165	263
erforderliche Versorgungsquote	62	109
gesch. Versorgungsbedarf 2030	89,4	100
zusätzlich erforderliche Plätze 2030	156	0

Im Bereich U3 werden von den insgesamt 550 Kindern 177 betreut, im Ü3-Bereich sind es von 1014 Kindern 846. Hierfür steht aktuell Fachpersonal in Höhe von 132 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung. Offene nicht besetzte Stellen gibt es 33 VZÄ. Hinzu kommt noch ein Personalausfall durch Langzeiterkrankungen und dadurch blockierte Stellen in Höhe von 14 VZÄ.

Aufgrund der Versorgungszahlen im U3-Bereich der Jahre 2013 bis 2023 prognostiziert sich ein Versorgungsbedarf der unter dreijährigen Kinder von derzeit 62% über 66% im Folgejahr auf 89% im Jahr 2030.

Tabelle 16: Platz- und Personalsituation Groß-Gerau

Platz- und Personalsituation	
fehlende Plätze gesamt	428
davon...	
... wegen fehlendem Personal	345
... aufgrund von Integrationsmaßnahmen	16
Für Integration notwendige Plätze	56
Personalstellen	165
davon...	
... nicht besetzte Stellen	33
... nicht besetzte Stellen in %	0
blockierte Stellen durch Langzeiterkrankung	14

Gemäß der zugrundeliegenden Vorausberechnung wird die Bevölkerung in Groß-Gerau im Alter von unter 6 Jahren bis zum Jahr 2030 um 2,2% abnehmen.

Für den steigenden Versorgungsbedarf im U3 Bereich benötigt es perspektivisch bis zum Jahr 2030 dreißig Kindertagespflegepersonen und vier zusätzlichen Fachkräften im Bereich Ü3. Ohne die Kindertagespflege würden sechzehn zusätzliche Fachkräfte in den Kindertagesstätten benötigt.

Neben dem Bedarf an Fachkräften ist ein zusätzlicher Raumbedarf einzuplanen.

3.7 Kelsterbach

In der Kommune Kelsterbach befinden sich zehn Kindertagesstätten. Drei Kitas werden von der ev. Kirche betrieben, drei Kitas vom Caritasverband und vier Kitas von einem freien Träger (Terminal for Kids). Fünf Kindertagespflegepersonen sind in Kelsterbach tätig.

Mit den Kitaleitungen werden seitens der Kommune regelmäßige Treffen durchgeführt, ebenso mit den Trägern der Kitas. Die Beratungsstellen der Caritas wurden in Anspruch genommen. Kooperationen mit den Schulen finden statt. Mehrere Umbau-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen sind geplant.

Tabelle 17: Versorgungsquoten Kelsterbach

Versorgungsquote	bis unter 3 Jahren	bis unter 7 Jahren
Kinder im Alter ...	364	682
davon ...		
... in Betreuung	146	662
... in Kindertagespflege	11	
Versorgungsquote	40,1	97,1
fehlende Plätze	13	18
erforderliche Versorgungsquote	44	100
gesch. Versorgungsbedarf 2030	62,8	100
zusätzlich erforderliche Plätze 2030	85	144

Im Bereich U3 werden von den insgesamt 364 Kindern 146 betreut, im Ü3-Bereich sind es von 682 Kindern 662. Hierfür steht aktuell Fachpersonal in Höhe von 123 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung. Offene nicht besetzte Stellen gibt es 13 VZÄ. Hinzu kommt noch ein Personalausfall durch Langzeiterkrankungen und dadurch blockierte Stellen in Höhe von 7 VZÄ.

Aufgrund der Versorgungszahlen im U3-Bereich der Jahre 2013 bis 2023 prognostiziert sich ein Versorgungsbedarf der unter dreijährigen Kinder von derzeit 44% über 46% im Folgejahr auf 63% im Jahr 2030.

Tabelle 18: Platz- und Personalsituation Kelsterbach

Platz- und Personalsituation	
fehlende Plätze gesamt	31
davon...	
... wegen fehlendem Personal	102
... aufgrund von Integrationsmaßnahmen	21
Für Integration notwendige Plätze	71
Personalstellen	136
davon...	
... nicht besetzte Stellen	13
... nicht besetzte Stellen in %	0
blockierte Stellen durch Langzeiterkrankung	7

Gemäß der zugrundeliegenden Vorausberechnung wird die Bevölkerung in Kelsterbach im Alter von unter 6 Jahren bis zum Jahr 2030 um 16,0% zunehmen.

Für den steigenden Versorgungsbedarf im U3 Bereich sowie den allgemein projizierten Bevölkerungszuwachs benötigt es perspektivisch bis zum Jahr 2030 fünfzehn Kindertagespflegepersonen für die U3 Versorgung und drei zusätzlichen Fachkräften im Bereich Ü3. Ohne die Kindertagespflege würden zehn zusätzliche Fachkräfte in den

Kindertagesstätten benötigt.

Neben dem Bedarf an Fachkräften ist ein zusätzlicher Raumbedarf einzuplanen.

3.8 Mörfelden-Walldorf

In der Kommune Mörfelden-Walldorf befinden sich zwanzig Kindertagesstätten. Zwei Kitas werden von der ev. Kirche betrieben, drei Kitas von freien Trägern und fünfzehn Kitas von der Kommune. Vierzehn Kindertagespflegepersonen sind in Mörfelden-Walldorf tätig.

Zur Personalgewinnung/ -akquise werden die Publikationsorgane ausgeweitet und die Reichweite bei Stellenausschreibungen ausgeweitet. Die sozialen Medien werden verstärkt für Akquise-Tätigkeiten genutzt. Die Kommune ist bei Ausbildungs- und Berufsmessen präsent. Bei geplantem Ausscheiden von Beschäftigten (z.B. Ruhestand) gibt es eine frühzeitige Nachfolgeplanung. Mögliche Quereinsteiger und Ausbildungsinteressierte werden umfassend beraten.

Tabelle 19: Versorgungsquoten Mörfelden-Walldorf

Versorgungsquote	bis unter 3 Jahren	bis unter 7 Jahren
Kinder im Alter ...	679	1.198
davon ...		
... in Betreuung	248	1.004
... in Kindertagespflege	63	
Versorgungsquote	36,5	83,8
fehlende Plätze	92	185
erforderliche Versorgungsquote	50	99
gesch. Versorgungsbedarf 2030	72,0	100
zusätzlich erforderliche Plätze 2030	139	9

Im Bereich U3 werden von den insgesamt 679 Kindern 248 betreut, im Ü3-Bereich sind es von 1198 Kindern 1004. Hierfür steht aktuell Fachpersonal in Höhe von 213 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung. Offene nicht besetzte Stellen gibt es 27 VZÄ. Hinzu kommt noch ein Personalausfall durch Langzeiterkrankungen und dadurch blockierte Stellen in Höhe von 13 VZÄ.

Aufgrund der Versorgungszahlen im U3-Bereich der Jahre 2013 bis 2023 prognostiziert sich ein Versorgungsbedarf der unter dreijährigen Kinder von derzeit 50% über 53% im Folgejahr auf 72% im Jahr 2030.

Tabelle 20: Platz- und Personalsituation Mörfelden-Walldorf

Platz- und Personalsituation	
fehlende Plätze gesamt	277
davon...	
... wegen fehlendem Personal	226
... aufgrund von Integrationsmaßnahmen	32
Für Integration notwendige Plätze	70
Personalstellen	240
davon...	
... nicht besetzte Stellen	27
... nicht besetzte Stellen in %	0
blockierte Stellen durch Langzeiterkrankung	13

Gemäß der zugrundeliegenden Vorausberechnung wird die Bevölkerung in Mörfelden-Walldorf im Alter von unter 6 Jahren bis zum Jahr 2030 um 1,0 % zunehmen.

Für den steigenden Versorgungsbedarf im U3 Bereich sowie den allgemein projizierten Bevölkerungszuwachs benötigt es perspektivisch bis zum Jahr 2030 dreißig Kindertagespflegepersonen für die U3 Versorgung und fünf zusätzlichen Fachkräften im Bereich Ü3. Ohne die Kindertagespflege würden

achtzehn zusätzliche Fachkräfte in den Kindertagesstätten benötigt.

Neben dem Bedarf an Fachkräften ist ein zusätzlicher Raumbedarf einzuplanen.

3.9 Nauheim

In der Kommune Nauheim befinden sich acht Kindertagesstätten. Zwei Kitas werden von freien Trägern betrieben, sechs Kitas von der Kommune. Sechs Kindertagespflegepersonen sind in Nauheim tätig.

Durch die Kooperation mit dem Kinderschutzbund und der internen Fachberatung wird die Qualität in den Kitas sichergestellt. Zusätzliche WfB-Kräfte (Werkstätten für Behinderte) unterstützen in der Hauswirtschaft/ Küche.

Tabelle 21: Versorgungsquoten Nauheim

Versorgungsquote	bis unter 3 Jahren	bis unter 7 Jahren
Kinder im Alter ...	201	372
davon ...		
... in Betreuung	84	324
... in Kindertagespflege	30	
Versorgungsquote	41,8	87,1
fehlende Plätze	7	0
erforderliche Versorgungsquote	45	87
gesch. Versorgungsbedarf 2030	65,1	100
zusätzlich erforderliche Plätze 2030	54	48

Im Bereich U3 werden von den insgesamt 201 Kindern 84 betreut, im Ü3-Bereich sind es von 372 Kindern 324. Hierfür steht aktuell Fachpersonal in Höhe von 68 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung. Offene nicht besetzte Stellen gibt es 11 VZÄ. Hinzu kommt noch ein Personalausfall durch Langzeiterkrankungen und dadurch blockierte Stellen in Höhe von 3 VZÄ.

Aufgrund der Versorgungszahlen im U3-Bereich der Jahre 2013 bis 2023 prognostiziert sich ein Versorgungsbedarf der unter dreijährigen Kinder von derzeit 45% über 48% im Folgejahr auf 65% im Jahr 2030.

Tabelle 22: Platz- und Personalsituation Nauheim

Platz- und Personalsituation	
fehlende Plätze gesamt	7
davon...	
... wegen fehlendem Personal	19
... aufgrund von Integrationsmaßnahmen	8
Für Integration notwendige Plätze	32
Personalstellen	79
davon...	
... nicht besetzte Stellen	11
... nicht besetzte Stellen in %	0
blockierte Stellen durch Langzeiterkrankung	3

Gemäß der zugrundeliegenden Vorausberechnung wird die Bevölkerung in Nauheim im Alter von unter 6 Jahren bis zum Jahr 2030 um 4,7% zunehmen.

Für den steigenden Versorgungsbedarf im U3 Bereich, sowie den allgemein projizierten Bevölkerungszuwachs benötigt es perspektivisch bis zum Jahr 2030 acht Kindertagespflegepersonen für die U3 Versorgung und zwei zusätzlicher Fachkräfte im Bereich Ü3. Ohne die Kindertagespflege würden fünf zusätzliche Fachkräfte in den

Kindertagesstätten benötigt.

Neben dem Bedarf an Fachkräften ist ein zusätzlicher Raumbedarf einzuplanen.

3.10 Raunheim

In der Kommune Raunheim befinden sich elf Kindertagesstätten. Neun Kitas werden von der Kommune betrieben, eine Kita von der ev. Kirche und eine Kita von einem freien Träger. Eine Kindertagespflegeperson ist in Raunheim tätig.

Zur Personalgewinnung ist ein Arbeitskreis mit dem Bürgermeister, Stadtverordneten, Fachbereichsleitung und dem Personalrat verstetigt worden. Es gibt Schließungstage für konzeptionelle Arbeiten. Weiterbildungen werden von der Kommune finanziert. Zusätzliche soziale Leistungen werden dem Personal angeboten (Jobticket, Jobrad, kinderfreier Nachmittag). Zwei Stellen für Springer wurden eingerichtet.

Tabelle 23: Versorgungsquoten Raunheim

Versorgungsquote	bis unter 3 Jahren	bis unter 7 Jahren
Kinder im Alter ...	396	679
davon ...		
... in Betreuung	83	669
... in Kindertagespflege	1	
Versorgungsquote	21,0	98,5
fehlende Plätze	3	35
erforderliche Versorgungsquote	22	104
gesch. Versorgungsbedarf 2030	31,2	100
zusätzlich erforderliche Plätze 2030	46	10

Im Bereich U3 werden von den insgesamt 396 Kindern 83 betreut, im Ü3-Bereich sind es von 679 Kindern 669. Hierfür steht aktuell Fachpersonal in Höhe von 95 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung. Offene nicht besetzte Stellen gibt es 2 VZÄ. Hinzu kommt noch ein Personalausfall durch Langzeiterkrankungen und dadurch blockierte Stellen in Höhe von 11 VZÄ.

Aufgrund der Versorgungszahlen im U3-Bereich der Jahre 2013 bis 2023 prognostiziert sich ein Versorgungsbedarf der unter dreijährigen Kinder von derzeit 22% über 23% im Folgejahr auf 31% im Jahr 2030.

Tabelle 24: Platz- und Personalsituation Raunheim

Platz- und Personalsituation	
fehlende Plätze gesamt	38
davon...	
... wegen fehlendem Personal	0
... aufgrund von Integrationsmaßnahmen	29
Für Integration notwendige Plätze	57
Personalstellen	97
davon...	
... nicht besetzte Stellen	2
... nicht besetzte Stellen in %	0
blockierte Stellen durch Langzeiterkrankung	11

Gemäß der zugrundeliegenden Vorausberechnung wird die Bevölkerung in Raunheim im Alter von unter 6 Jahren bis zum Jahr 2030 um 7,3% zunehmen.

Für den steigenden Versorgungsbedarf im U3 Bereich, sowie den allgemein projizierten Bevölkerungszuwachs benötigt es perspektivisch bis zum Jahr 2030 acht Kindertagespflegepersonen für die U3 Versorgung und drei zusätzliche Fachkräfte im Bereich Ü3. Ohne die Kindertagespflege würden sechs zusätzliche Fachkräfte in den

Kindertagesstätten benötigt.

Neben dem Bedarf an Fachkräften ist ein zusätzlicher Raumbedarf einzuplanen.

3.11 Riedstadt

In der Kommune Riedstadt befinden sich achtzehn Kindertagesstätten. Drei Kitas werden von der ev. Kirche betrieben, eine Kita von einem freien Träger und vierzehn Kitas von der Kommune. Siebzehn Kindertagespflegepersonen sind in Riedstadt tätig.

Riedstadt hat eine Mitarbeiter*innen Befragung eingeführt, mit dem Ziel der Verbesserung der Beziehung zwischen Trägern und Beschäftigten.

Tabelle 25: Versorgungsquoten Riedstadt

Versorgungsquote	bis unter 3 Jahren	bis unter 7 Jahren
Kinder im Alter ...	495	942
davon ...		
... in Betreuung	210	921
... in Kindertagespflege	89	
Versorgungsquote	42,4	97,8
fehlende Plätze	9	15
erforderliche Versorgungsquote	44	99
gesch. Versorgungsbedarf 2030	63,6	100
zusätzlich erforderliche Plätze 2030	104	29

Im Bereich U3 werden von den insgesamt 495 Kindern 210 betreut, im Ü3-Bereich sind es von 942 Kindern 921. Hierfür steht aktuell Fachpersonal in Höhe von 162 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung. Offene nicht besetzte Stellen gibt es 18 VZÄ. Hinzu kommt noch ein Personalausfall durch Langzeiterkrankungen und dadurch blockierte Stellen in Höhe von 6 VZÄ.

Aufgrund der Versorgungszahlen im U3-Bereich der Jahre 2013 bis 2023 prognostiziert sich ein Versorgungsbedarf der unter dreijährigen Kinder von derzeit 44% über 47% im Folgejahr auf 64% im Jahr 2030.

Tabelle 26: Platz- und Personalsituation Riedstadt

Platz- und Personalsituation	
fehlende Plätze gesamt	24
davon...	
... wegen fehlendem Personal	28
... aufgrund von Integrationsmaßnahmen	26
Für Integration notwendige Plätze	72
Personalstellen	180
davon...	
... nicht besetzte Stellen	18
... nicht besetzte Stellen in %	0
blockierte Stellen durch Langzeiterkrankung	6

Gemäß der zugrundeliegenden Vorausberechnung wird die Bevölkerung in Riedstadt im Alter von unter 6 Jahren bis zum Jahr 2030 um 5,3% zunehmen. Für den steigenden Versorgungsbedarf im U3 Bereich sowie den allgemein projizierten Bevölkerungszuwachs benötigt es perspektivisch bis zum Jahr 2030 zwanzig Kindertagespflegepersonen für die U3 Versorgung und vier zusätzlicher Fachkräfte im Bereich Ü3. Ohne die Kindertagespflege würden zehn zusätzliche Fachkräfte in den Kindertagesstätten benötigt.

Neben dem Bedarf an Fachkräften ist ein zusätzlicher Raumbedarf einzuplanen.

3.12 Stockstadt am Rhein

In der Kommune Stockstadt befinden sich fünf Kindertagesstätten. Eine Kita wird von der ev. Kirche betrieben, eine Kita von einem freien Träger und drei Kitas von der Kommune. Drei Kindertagespflegepersonen sind in Stockstadt tätig.

In Stockstadt wird die größte Kita des Kreises mit insgesamt 10 Gruppen und einer maximalen Platzkapazität von 250 Kindern betrieben. Zweimal jährlich kommt in Stockstadt der Familienbeirat, ein Zusammenschluss aller an Kinderbetreuung beteiligter Personen und Gruppierungen, zusammen.

Tabelle 27: Versorgungsquoten Stockstadt

Versorgungsquote	bis unter 3 Jahren	bis unter 7 Jahren
Kinder im Alter ...	125	240
davon ...		
... in Betreuung	65	231
... in Kindertagespflege	2	
Versorgungsquote	52,0	96,3
fehlende Plätze	2	7
erforderliche Versorgungsquote	54	99
gesch. Versorgungsbedarf 2030	77,0	100
zusätzlich erforderliche Plätze 2030	10	0

Im Bereich U3 werden von den insgesamt 125 Kindern 65 betreut, im Ü3-Bereich sind es von 240 Kindern 231. Hierfür steht aktuell Fachpersonal in Höhe von 39 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung. Offene nicht besetzte Stellen gibt es 5 VZÄ.

Aufgrund der Versorgungszahlen im U3-Bereich der Jahre 2013 bis 2023 prognostiziert sich ein

Versorgungsbedarf der unter dreijährigen Kinder von derzeit 54% über 57% im Folgejahr auf 77% im Jahr 2030.

Tabelle 28: Platz- und Personalsituation Stockstadt am Rhein

Platz- und Personalsituation	
fehlende Plätze gesamt	9
davon...	
... wegen fehlendem Personal	0
... aufgrund von Integrationsmaßnahmen	13
Für Integration notwendige Plätze	37
Personalstellen	44
davon...	
... nicht besetzte Stellen	5
... nicht besetzte Stellen in %	0
blockierte Stellen durch Langzeiterkrankung	0

Gemäß der zugrundeliegenden Vorausberechnung wird die Bevölkerung in Stockstadt im Alter von unter 6 Jahren bis zum Jahr 2030 um 18,5% abnehmen.

Trotz des projizierten Rückgangs der Bevölkerung im Alter von Kindern bis unter 6 Jahren entsteht aufgrund des steigenden Versorgungsbedarf im U3 Bereich ein Bedarf an zusätzlichen Fachkräften. Perspektivisch bis zum Jahr 2030 werden sechs Kindertagespflegepersonen für die U3 Versorgung und eine zusätzliche

Fachkraft im Bereich Ü3 benötigt. Ohne die Kindertagespflege werden fünf zusätzliche Fachkräfte in den Kindertagesstätten benötigt.

3.13 Trebur

In der Kommune Trebur befinden sich sieben Kindertagesstätten. Alle Kitas werden von der Kommune betrieben. Fünf Kindertagespflegepersonen sind in Trebur tätig.

Zwischen Sozialverwaltung und Bauamt der Kommune besteht eine sehr enge Kooperation zur Bedarfsplanung an Kitabetreuungsplätzen. Mit der Agentur für Arbeit besteht eine enge Kooperation zur Fachkraftausbildung von Nichtfachkräften.

Tabelle 29: Versorgungsquoten Trebur

Versorgungsquote	bis unter 3 Jahren	bis unter 7 Jahren
Kinder im Alter ...	219	413
davon ...		
... in Betreuung	96	421
... in Kindertagespflege	19	
Versorgungsquote	43,8	101,9
fehlende Plätze	0	15
erforderliche Versorgungsquote	44	106
gesch. Versorgungsbedarf 2030	63,0	100
zusätzlich erforderliche Plätze 2030	42	0

Im Bereich U3 werden von den insgesamt 219 Kindern 96 betreut, im Ü3-Bereich sind es von 413 Kindern 421. Hierfür steht aktuell Fachpersonal in Höhe von 70 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung. Offene, nicht besetzte Stellen gibt es 4 VZÄ. Aufgrund der Versorgungszahlen im U3-Bereich der Jahre 2013 bis 2023 prognostiziert sich ein Versorgungsbedarf der unter

dreijährigen Kinder von derzeit 44% über 47% im Folgejahr auf 63% im Jahr 2030.

Tabelle 30: Platz- und Personalsituation Trebur

Platz- und Personalsituation	
fehlende Plätze gesamt	15
davon...	
... wegen fehlendem Personal	0
... aufgrund von Integrationsmaßnahmen	14
Für Integration notwendige Plätze	36
Personalstellen	74
davon...	
... nicht besetzte Stellen	4
... nicht besetzte Stellen in %	0
blockierte Stellen durch Langzeiterkrankung	0

Gemäß der zugrundeliegenden Vorausberechnung wird die Bevölkerung in Trebur im Alter von unter 6 Jahren bis zum Jahr 2030 um 3,8% zunehmen.

Für den steigenden Versorgungsbedarf im U3 Bereich sowie den allgemein projizierten Bevölkerungszuwachs benötigt es perspektivisch bis zum Jahr 2030 neun Kindertagespflegepersonen für die U3 Versorgung und einer zusätzlichen Fachkraft im Bereich Ü3. Ohne die Kindertagespflege werden fünf zusätzliche Fachkräfte in den

Kindertagesstätten benötigt.

Neben dem Bedarf an Fachkräften ist ein zusätzlicher Raumbedarf einzuplanen.

4. Ausblick

Die Analyse der mit dem Stichtag 01.03.2024 abgefragten Zahlern, Daten und Fakten bei den Trägern der insgesamt 134 Kindertagesstätten im Kreis Groß-Gerau, die Erkenntnisse der Jahresplanungsgespräche mit den 13 Landkreiskommunen, durchgeführt in den Monaten April bis Juli 2024, die Erkenntnisse aus dem Bereich Kindertagespflege sowie die Daten zur Vorausberechnung, die diesem Bericht zugrunde liegen, zeichnen ein deutliches Bild der gegenwärtig sehr angespannten Situation in der Kinderbetreuung in Kitas, Kinderkrippen und der Kindertagespflege.

Für ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot, das eine hohe Qualität aufweist und gelingende Inklusion für alle Kinder, die einen Förder- und Unterstützungsbedarf haben, sicherstellt, braucht es eine gute Personalausstattung, die zumindest den gesetzlichen Anforderungen und Standards gerecht werden kann.

Somit richtet sich der Appell dieses Kitaentwicklungsplan an alle Beteiligten, gemeinsam dem Fachkräftemangel entgegenzutreten.

Der Ausbau zusätzlicher benötigter Einrichtungen kommt durch und in den Kommunen gut voran und stellt somit die räumlichen Voraussetzungen für eine gelingende Kinderbetreuung sicher. Defizite bestehen zum Teil jedoch weiterhin in den Bestandsgebäuden, die den heutigen Herausforderungen an einen Kitabetrieb (u.a. Ruheräume, Kleinspielflächen, Rückzugsräume für Kinder) nicht gerecht werden.

4.1 Erforderliche Entwicklung

Bildungsexpertin Anette Stein, Expertin der Bertelsmann Stiftung für frühkindliche Bildung führt hierzu aus: „Es braucht einen Mix aus langfristig und kurzfristig wirkenden Maßnahmen. Um die Ziele bis 2030 zu erreichen, müssen die Bundesländer jetzt die jeweils nötigen Schritte einleiten: ... Für die westdeutschen Länder gilt es, den Platzausbau voranzutreiben. Gleichzeitig braucht es in allen Bundesländern langfristige Strategien für die Gewinnung und Qualifizierung von neuen Fachkräften sowie attraktive Beschäftigungsbedingungen, damit das Personal im Berufsfeld bleibt. Dafür ist eine abgestimmte und verbindliche Kooperation von Bund, Ländern, Kommunen und Trägern nötig. Zudem sollte sich der Bund über die Leistungen des Kita-Qualitätsgesetzes hinaus an der Finanzierung der frühkindlichen Bildung verlässlich beteiligen.“

An der aktuellen Notsituation – den fehlenden Plätzen sowie den nicht kindgerechten Personalschlüsseln – werden diese langfristig angelegten Maßnahmen allerdings kaum etwas ändern. Das zeigen die Prognosen des Fachkräfte-Radars für das Jahr 2025. Daher sind Sofortmaßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen gefragt. So könnte das pädagogische Personal von Verwaltungs- und Hauswirtschaftsaufgaben entlastet werden. Auch Quereinsteiger*innen können die Lage entspannen. Aber: Auf keiner Ebene darf es Abstriche an der pädagogischen Qualifizierung geben. Sonst leidet die Bildungsqualität darunter“, mahnt Anette Stein. Wie die Berechnungen ebenfalls zeigen, würde in einigen Bundesländern eine Reduzierung der Kita-Öffnungszeiten bis 2025 dazu beitragen, die Ziele schneller zu erreichen. "Das ist zweifellos eine einschneidende Maßnahme, die nur individuell und in enger Abstimmung zwischen Kommune, Träger und Eltern getroffen werden sollte", betont Stein. "Aber die Kita-Krise ist so weit fortgeschritten, dass neue Antworten gefragt sind."

Der hier vorliegende Kitaentwicklungsplan zeigt auf, dass bis zum Jahr 2030 ca. 540 zusätzliche Fachkräfte in den Kindertagesstätten bzw. der Kindertagespflege benötigt werden um eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Kinder im Kreis Groß-Gerau sicherzustellen. Diese Zahl an zusätzlichen Fachkräften berücksichtigt jedoch nur den sichtbaren Bedarf an Betreuung.

Der Bedarf, der sich darüber hinaus aus der in Kapitel 3.3.6 beschriebenen Dunkelziffer an Betreuungsplätzen/Fachpersonal ergibt, ist vermutlich weitaus höher.

In einer Übergangszeit stellt sich die Frage, wie es gelingen kann für mehr Kinder ein Betreuungsangebot zu schaffen. Immerhin 1137 Familien haben für ihre Kinder einen Bedarf an einem Betreuungsplatz angemeldet und keinen Platz erhalten. Und diese Zahl berücksichtigt nicht die Familien, deren Kinder einen dringenden Förderbedarf haben, diesen jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen nicht anmelden.

Zur Schaffung eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Betreuungsangebotes ist neben dem Gewinnen der notwendigen personellen Ressourcen der weitere räumliche Ausbau der Kinderbetreuungslandschaft im Kreisgebiet Groß-Gerau notwendig, ebenso die Ertüchtigung der Bestandsgebäude.

4.2 Maßnahmen und Handlungsoptionen

Zur Verbesserung der aktuell angespannten Betreuungssituation in Kitas, Kinderkrippen und Kindertagespflege und dem Nichtversorgen ganzer Bevölkerungsgruppen durch Angebote in der Kindertagesbetreuung werden nachfolgend Vorschläge beschrieben und zur Diskussion gestellt, die sich möglicherweise als künftige Maßnahmen und Handlungsoptionen zur Verbesserung der aktuellen Betreuungssituation eignen:

4.2.1 Ausbau der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege als gleichgestellte Betreuungsform der Kleinkindbetreuung U3 ist eine wichtige Säule in der Betreuungslandschaft des Kreises Groß-Gerau. Gegenwärtig befinden sich 25% der betreuten Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege bei Kindertagespflegepersonen, die in ihrem Haushalt oder in angemieteten Räumlichkeiten bis zu fünf Kinder betreuen.

Die Kindertagespflege ist somit ein verlässlicher Partner bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen. Nach einer Grundqualifizierung können Personen, die in diesem Tätigkeitsfeld arbeiten möchten und die entsprechende Eignung mitbringen, innerhalb kurzer Zeit bis zu fünf Kinder betreuen. Zwischen Qualifikationsbeginn und einer möglichen Aufnahme der Arbeit liegen nur ca. 9 Monate.

Mit einer intensiven Werbeoffensive, um Interessierte zu erreichen, der Schaffung zusätzlicher Qualifikationsplätze bei unserem Bildungsträger, Unterstützungsleistungen durch die Kommunen und einer Stärkung der kreisinternen Fachdienststruktur für den Bereich Kindertagespflege kann es gelingen, innerhalb kurzer Zeit eine große Anzahl von Betreuungsplätzen im Bereich U3 zu schaffen.

20 Kindertagespflegepersonen = bis zu 100 Betreuungsplätze!

Eine weitere Überlegung, die sich hieraus ergibt, ist, dass durch 5 Kindertagespflegepersonen bis zu 25 Kinder U3 betreut werden könnten. 24 Kinder U3 ist die maximale Gruppengröße von 2 Krippen in einer Kindertagesstätte. Würde man diese 24 Kinder in der Kindertagespflege anstatt der Kinderkrippen betreuen, könnte man diese beiden Krippengruppen (für 24 Kinder U3) in zwei Ü3-Kitagruppen umwandeln und bis zu 50 Kinder betreuen. Man hätte somit einen doppelten quantitativen Effekt.

4.2.2 Fachkräftegewinnung/ Fehlendes Interesse am Erzieher*innenberuf

Bis zum Jahr 2030 benötigt der Kreis Groß-Gerau voraussichtlich ca. 540 zusätzliche Erzieher*innen, um den prognostizierten Bedarf an Betreuungsplätzen in Kita, Kinderkrippen und der Kindertagespflege zu decken.

Nicht berücksichtigt sind hierbei die Familien, deren Kinder einen Förder- und Unterstützungsbedarf haben (bspw. Sprachförderung), jedoch keinen Betreuungsplatz aus den unterschiedlichsten Gründen anfordern.

Bemerkenswert ist, dass die im Kreis ansässige Fachschule für Sozialpädagogik, die Werner-Heisenberg-Schule, deutlich mehr Ausbildungsplätze für den Erzieher*innenberuf in den unterschiedlichen Ausbildungsformen (Vollzeit, PivA) vorhält, es jedoch nicht genügend Bewerber*innen und Interessierte für diese Berufsform gibt.

Über einen Arbeitskreis, bestehend aus kommunalen, freien und kirchlichen Trägern der im Kreisgebiet angesiedelten Kitas und Vertreter*innen des Fachdienstes Kindertagesbetreuung des Kreises Groß-Gerau, sollten Strategien zur Fachkräftegewinnung erarbeitet werden.

Der Fokus sollte auf folgende Themen gerichtet werden:

- Attraktivität des Erzieher*innen Berufes und der Träger von Kitas?
 - Wo und wie präsentieren wir uns als künftige Arbeitgeber?
- Wie erreichen wir die künftigen Schulabgänger*innen und informieren/sensibilisieren über das Berufsfeld Erzieher*in?
- Fachkräfte aus anderen Regionen/ Ausland
 - Was braucht es für diese Zielgruppe im Kreis Groß-Gerau?
- Übergeordnete Rahmenbedingungen
 - Einkommen
 - Dauer und Form der Ausbildung

4.2.3 Öffnungszeitenoptimierung

In Hessen fehlen derzeit 41.200 Kita-Plätze. Um den Bedarf kurzfristig zu decken, empfiehlt die Bertelsmann-Stiftung, die Öffnungszeiten zu reduzieren.

Um den Bedarf an Kita-Plätzen zu decken und den Personalmangel zu reduzieren, empfiehlt die Bertelsmann-Stiftung neue Wege: Durch eine Verkürzung der Öffnungszeiten auf nur noch sechs Stunden könne der Platzbedarf in Hessen schon bis 2025 erfüllt und der Personalschlüssel verbessert werden. Ein solches Vorgehen bedürfe aber der Abstimmung von Eltern, Trägern und Kommunen.

Zudem müssten Arbeitgeber die Arbeitszeiten von Eltern stärker an die Öffnungszeiten von Kitas anpassen, meint Kathrin Bock-Famulla, Expertin der Stiftung. „Der anhaltende Personalmangel in der frühkindlichen Bildung hat Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft.“ Auch durch eine Entlastung der Fachkräfte von nicht-pädagogischen Aufgaben und die Gewinnung von Quereinsteigern könne die Situation verbessert werden.

Die Bertelsmann-Stiftung hat den Platzbedarf in den Bundesländern analysiert. Demnach fehlen in Hessen derzeit 41.200 Kita-Plätze. Das ist das Ergebnis einer Studie, die den Elternbedarf nach Kita-Plätzen bis zum Schuleintritt der tatsächlichen Betreuungsquote gegenübergestellt hat. Auch der Personalschlüssel in den meisten hessischen Kitas ist demnach zu gering. Um den aktuellen Platzbedarf zu erfüllen, wären zusätzlich 11.500 Erzieher nötig.“ (Bertelsmann Studie 2023)

Da im Landkreis Groß-Gerau überwiegend die räumlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme zusätzlicher Kinder von den Wartelisten der Kommunen gegeben sind, wäre eine Einschränkung der Öffnungszeiten und dem Einsatz der hierdurch freiwerdenden personellen Ressourcen (z.B. der Einsatz von Teilzeitkräften) eine Option zur Schaffung von mehr Betreuungsplätzen.

4.2.4 Kitagebührenfreiheit von Anfang an

Gründe für die Abschaffung von Kitagebühren und Gebühren in der Kindertagespflege:

- Familien entlasten:

Der Besuch einer Kita und die Betreuung in der Kindertagespflege kosten Familien oft mehrere hundert Euro pro Monat und Kind. Durch die Abschaffung dieser Gebühren werden Familien effektiv finanziell entlastet.

- Mehr Bildungsgerechtigkeit:

Die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiographie wird bereits im Kindesalter gelegt. Daher sollte jedes Kind von Beginn an die bestmögliche Förderung erhalten, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern.

- Kinderarmut bekämpfen:

Einkommensschwache Familien sind trotz sozialer Staffelung von Kita-Gebühren überdurchschnittlich hoch belastet. Fallen die Kita-Gebühren weg, fördert dies die gesellschaftliche Teilhabe und die Bildungschancen von allen Kindern ganz ohne Stigmatisierung.

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

Der Besuch einer Kita und der Kindertagespflege sollen die Berufstätigkeit der Eltern ermöglichen und insbesondere Frauen den Weg zurück in den Beruf erleichtern. Kita-Gebühren sind jedoch eine Zugangshürde und wirken derzeit wie eine Steuer nur für Familien. So untergraben sie andere Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Ländermonitor Frühkindliche Bildung 2018 der Bertelsmann Stiftung schreibt hierzu:

„[...] Betreuungsgebühren für Kitas und Kindertagespflege abschaffen! Nur so haben alle Kinder die gleichen Bildungschancen. Der Staat sollte mehr Geld in Kindertagesstätten stecken und dabei bitte nicht das Personal vergessen.

Für das Bildungsland Deutschland sollten kostenlose Krippen, Kindergärten, Schulen und Hochschulen eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Sie ermöglichen jeder und jedem Einzelnen gesellschaftlichen Aufstieg und eine freie Berufswahl – egal ob die Eltern reich oder arm, Professoren oder Leiharbeiter, Bürger mit deutscher oder einer anderen Staatsbürgerschaft sind. Von dem hohen Bildungsgrad einer Nation wiederum profitiert die gesamte Gesellschaft [...]“

„Kita-Gebühren bundesweit abzuschaffen würde 15 Mrd. Euro kosten – die wären gut investiert. Zehn Bundesländer haben mittlerweile Entlastungen bei den Kita-Gebühren beschlossen. Auch die Bundesregierung unterstützt das Ziel einer beitragsfreien Kita. Würden alle Bundesländer auf die gegenwärtigen Einnahmen verzichten und außerdem der Qualitätsausbau in den Bereichen Personalschlüssel, Leitungsausstattung und Mittagessen stattfinden, müsste der Staat einer Schätzung der Bertelsmann-Stiftung zufolge pro Jahr dafür mehr als 15 Milliarden Euro aufbringen. Und die wären gut investiert.

Der gewichtigste Grund dafür ist die Chancengerechtigkeit. Für Kinder, die zu Hause wenig gefördert werden, ist die Kita besonders wichtig.

Außerdem sind sich die meisten Bildungsexperten einig: Die frühkindliche Erziehung ist ein wirksames Instrument für Bildungsungerechtigkeit. Noch immer schaffen es Kinder aus Akademikerfamilien eher an eine Universität als Kinder mit Nichtakademiker-Eltern. Ähnliches gilt für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund. Eine kostenlose Kita verhindert, dass Kinder, die zu Hause eine geringere Förderung oder Fürsorge erhalten, schon beim Schulstart abgehängt sind. Das hat drastische

Auswirkungen, schließlich werden schon in der Grundschule die Weichen für die spätere „Bildungskarriere“ der Kinder gestellt.“

4.2.5 Kitapflicht

Aus dem Koalitionsvertrag der hessischen Landesregierung CDU/SPD für die 21. Legislaturperiode 2024-2029: „Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Wir wollen einen Schwerpunkt auf die sprachliche Bildung und Förderung im frühkindlichen Bereich und den Übergang zwischen Kita und Grundschule für alle Kinder besonders in den Blick nehmen und dazu ein verpflichtendes letztes Kita-Jahr (max. sechs Stunden täglich). Kinder, bei denen ein besonderer Sprachförderbedarf festgestellt worden ist, werden wir weiter in verpflichtenden Vorlaufkursen zusätzlich fördern“.

“Des Weiteren werden wir Kindersprachscreenings wie z.B. KISS weiterentwickeln. Ein weiteres Augenmerk in dem verpflichtenden letzten Kita-Jahr soll der Stärkung der MINT-Kompetenzen und der Experimentierfreudigkeit der Kinder gewidmet werden.“

Zur Schaffung von echter Chancengleichheit und der Bildung und Förderung für alle Kinder von Anfang an, könnte dieser Schritt aus dem Koalitionsvertrag zum verpflichtenden letzten Kitajahrs der Beginn einer künftigen generellen Kitapflicht werden.

5. Methodik

5.1 Chancen und Grenzen einer Vorausberechnung

Die demografischen Vorausberechnungen nehmen mit ihren Aussagen über die Zukunft eine Sonderstellung im vielfältigen Aufgabenspektrum der amtlichen Statistik ein. Die Grenze zwischen Empirie und Zukunftshypothese scheint hier vereinzelt überschritten, was für Unsicherheiten und eine teilweise turbulente Diskussion sorgt.

Während unter Demografen weitgehend Konsens über die Möglichkeiten und – vor allem – Grenzen der Bevölkerungsvorausberechnungen (im Weiteren auch als Bevölkerungsprojektionen bezeichnet) herrscht, gehen Meinungen in der medialen Debatte oft weit auseinander.

Forderungen reichen von hoher Treffsicherheit für die einzelnen Jahre bis hin zu visionären Szenarien in der Hoffnung, dass diese zur selbsterfüllenden Prophezeiung werden. Dabei wird oft übersehen, dass amtliche Bevölkerungsprojektionen keine Vorhersagen oder Zukunftsvisionen liefern, sondern statistisch fundiert demografische Strukturen fortschreiben.⁵

Bevölkerungsvorausberechnungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie Aussagen über Entwicklungen treffen, die weit in der Zukunft liegen. Diese Aussagen sind möglich, da sich Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur und -zahl in der Regel nicht kurzfristig und sprunghaft, sondern über Zeiträume von mehreren Jahren und Jahrzehnten vollziehen. Die Trägheit dieser Entwicklungen wird maßgeblich durch die bestehende Altersstruktur einer Bevölkerung bestimmt. Das bedeutet, dass sich der aktuelle Altersaufbau einer Bevölkerung nachhaltig auf die in der Zukunft liegenden demografischen Prozesse Geburten, Sterbefälle sowie Fortzüge – welche somit Zuzüge in andere Gemeinden sind – auswirkt. So sind alle Personen, die sich im Jahr 2040 im „Elteralter“ (26 bis 38 Jahre) befinden werden, bereits heute geboren. Aussagen über das Eintreten dieser Ereignisse können mit einer hohen Sicherheit getroffen werden, da sie – insbesondere die Geburt von Kindern – in hohem Maße altersabhängig sind und ein relativ stabiles Muster aufweisen.⁶

Abweichungen zwischen einzelnen Bevölkerungsvorausberechnungen sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Der Basiszeitraum in den verschiedenen Vorausberechnungen unterscheidet sich in der Regel. Das bedeutet, dass unterschiedliche Trends in die Annahmen einfließen, die zu spezifischen Ergebnissen bei den Vorausberechnungen führen.

Unterschiedliche Ergebnisse können auch durch die Methodik (etwa durch die Simulation der Wanderungen über den Saldo, oder die getrennte Berechnung von Zu- und Fortzügen) bedingt sein. Darüber hinaus sind die gleichen Annahmen nicht zwangsläufig identisch:

So kann sich ein Wanderungssaldo von +50.000 beispielsweise aus 800.000 Zu- und 750.000 Fortzügen, oder aus 500.000 Zu- und 450.000 Fortzügen ergeben, mit sehr großen Unterschieden in den Altersstrukturen der Zu- und Fortziehenden. Auch eine durchschnittliche Lebenserwartung von z. B. 79 Jahren kann sich aus unterschiedlichen altersspezifischen Sterbe- und Überlebenswahrscheinlichkeiten zusammensetzen.⁷

⁵ Pötsch, Olga (2016), (Un-)sicherheiten der Bevölkerungsvorausberechnungen, Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Wiesbaden, ISSN 1619-2907

⁶ Loos et al. (2023), Bevölkerungsvorausberechnung 2040 - Methodische Erläuterungen, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

⁷ Loos et al. (2023), FAQ Bevölkerungsvorausberechnung 2040, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Kommunen gehen bei der Berücksichtigung geplanter Neubaugebiete häufig von einem Wanderungsgewinn durch Zuzüge in diese Gebiete aus. Diese Wanderungsgewinne müssen nicht zwangsläufig auftreten. Es kann auch zu einer strukturellen Umverteilung innerhalb des Stadtgebiets kommen, bei der sich die Bevölkerungszahl der Kommune nicht verändert. Hier steigt lediglich die Zahl der Wohnungsleerstände an. Ungeklärt bleibt bei den Berechnungen auch, wo die Zuzüge herkommen sollen; denn nur wer woanders fortzieht, kann zum selben Zeitpunkt an einem neuen Wohnort zuziehen. Genau so können auch Neubaugebiete in Nachbargemeinden zu Fortzügen in der betrachteten Gemeinde führen, ohne dass dies berücksichtigt wird. Insgesamt scheint die Relevanz von Neubaugebieten auf demografische Entwicklungen oft überschätzt zu werden.⁸

In keiner Vorausberechnung, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Kitaentwicklungsplanes verfügbar waren, sind die Ergebnisse des Zensus 2022 eingeflossen. Diese stellen nicht nur eine neue Grundlage zur Ermittlung der künftigen Bevölkerungsentwicklung dar, sondern haben bspw. durch andere Zusammensetzungen der Bevölkerungsgruppen (gegenüber der Fortschreibung des Zensus 2011) auch Auswirkungen auf die Annahmen, die den Projektionen zugrunde liegen.

Darüber hinaus stellen nicht planbare Dynamiken wie Katastrophen, Krieg, starke wirtschaftliche Änderungen klare Grenzen einer Vorausberechnung dar. Beispielsweise nehmen Ereignisse wie Insolvenzen von großen Unternehmen, steigende Arbeitslosigkeit und Inflationsanstieg direkten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage von Familien und deren Wahrnehmung von KiTa-Plätzen.

5.2 Bevölkerungsentwicklung der Altersklasse 0 bis unter 6

Zur Berechnung der zu erwartenden Kinder der **Alterskohorte 0 bis unter 6** wird auf die Projektion des Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung zurückgegriffen.

Basis der Fortschreibung sind Geburtenjahrgangsstatisiken aus dem Melderegister der letzten Jahre, um eine kleinräumige und möglichst aktuelle Planung bzw. Vorhersage zu ermöglichen. Diese wurden plausibilisiert, um eine etwaige Überhöhung der Bevölkerungswerte aus dem Melderegister festzustellen und ggf. zu korrigieren.

Bei den Betrachtungen für die Entwicklungen werden zur leichteren Lesbarkeit Ergebnisse für die Stadt Rüsselsheim am Main ausgeblendet, da hier keine Zuständigkeit des Kreises Groß-Gerau als Jugendhilfeträger vorliegt.

Die Bevölkerung im **Alter von 0 bis unter 6 Jahren** in der Zuständigkeit des Kreises Groß-Gerau als örtlicher Jugendhilfeträger beläuft sich zum Stichtag 01.03.2024 auf 13.050 Menschen. Die Projektion der Bertelsmann Stiftung sieht einen Zuwachs auf 13.500 Menschen im Jahr 2030 vor. Das entspricht für den ausgewählten Zeitraum einem Wachstum von 3,3%.

Mit Blick auf die Entwicklung der Bevölkerung im **Alter von unter 6 Jahren** im Kreis Groß-Gerau in den Jahren 2023 bis 2030 scheint die stärkste Veränderung bis 2025 vollzogen zu sein. Die Veränderungen von 2025 bis 2030 verlaufen eher moderat ab.

Generell verzeichnen die Kommunen Kelsterbach, Raunheim, Riedstadt und Nauheim die stärksten Steigerungen. In Stockstadt fällt ein starker Rückgang der Bevölkerung unter 6 Jahren auf das Niveau von 2015 auf. Zu möglichen Interpretationen bitte auch Kapitel „Auswirkungen von extremen Entwicklungen“ beachten.

Diese Entwicklung vollzieht sich in den Kommunen unterschiedlich und wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

⁸ Loos et al. (2023), FAQ Bevölkerungsvorausberechnung 2040, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Tabelle 31: Entwicklung der Bevölkerung im Alter von unter 6 Jahren

	Bevölkerung im Alter von unter 6 Jahren			
	2023	2025	2030	Veränderung 2023-2030
Kreis Groß-Gerau	13.057	13.440	13.470	3,2% 413
Kelsterbach	1.085	1.219	1.259	16,0% 174
Raunheim	1.171	1.226	1.256	7,3% 85
Riedstadt	1.533	1.614	1.614	5,3% 81
Nauheim	622	652	652	4,7% 30
Biebesheim am Rhein	417	424	434	4,1% 17
Gernsheim	671	698	698	4,0% 27
Trebur	676	691	701	3,8% 25
Bischofsheim	831	859	859	3,4% 28
Ginsheim-Gustavsburg	1.040	1.081	1.071	3,0% 31
Mörfelden-Walldorf	2.011	2.021	2.031	1,0% 20
Büttelborn	915	953	923	0,9% 8
Groß-Gerau	1.679	1.652	1.642	-2,2% -37
Stockstadt am Rhein	406	351	331	-18,5% -75

Diese Entwicklung sollte in die Bedarfsplanungen der Kommunen und des Kreis Groß-Gerau als örtlicher Jugendhilfeträger einfließen und findet sich in den Kapiteln Versorgungsentwicklung und Ausblick wieder.

5.3 Auswirkungen von extremen Entwicklungen

Die größte relative Veränderung bei der Bevölkerungsgruppe der Einwohner unter 6 Jahre verzeichnen Kelsterbach mit 16% sowie Stockstadt mit -18,5%.

5.3.1 Stockstadt

Wird die Gesamtentwicklung aller Altersklassen (Basisjahr 2020) betrachtet, so erkennt man einen Rückgang der Altersklasse 0 bis 5 Jahre auf das Niveau von 2015. Dem gegenüber steht ein deutlicher Anstieg der Menschen im Alter von 65 und darüber. Insgesamt ist die Bevölkerungsentwicklung für Stockstadt leicht positiv.

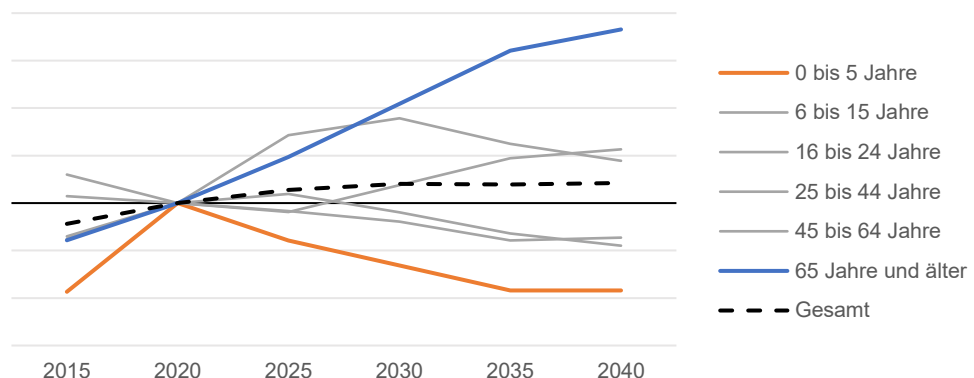


Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung Stockstadt (HSL, Bertelsmann Stiftung, eigene Darstellung)

Auch wenn durch die Vorausberechnung ein Rückgang der Einwohner im Alter von 0 bis 5 Jahren zu erwarten ist, bedeutet dies keinesfalls einen geringeren Platzbedarf. So stehen den vermeintlich freiwerdenden Plätzen eine steigende Nachfrage von Plätzen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren gegenüber. Etwaige freiwerdende Plätze kommen der Personalsituation und damit auch der Betreuungsqualität zugute.

Auch eine frühzeitige, vorausschauende Planung multifunktionaler Nutzung von Räumen wäre empfehlenswert. Insbesondere auch im Hinblick auf den starken Anstieg der Bevölkerungsgruppe der Einwohner von 65 Jahren und älter.

5.3.2 Kelsterbach

Wird die Gesamtentwicklung aller Altersklassen (Basisjahr 2020) betrachtet, so erkennt man einen Anstieg der Altersklasse der Bevölkerung von 0 bis 5 Jahren bis 2030, welche im weiteren Verlauf bis 2040 wieder etwas rückläufig ist. Ähnlich zu der Entwicklung in Stockstadt ist ein deutlicher Anstieg der Menschen im Alter von 65 und darüber zu erwarten. Insgesamt ist die Bevölkerungsentwicklung für Kelsterbach positiv.

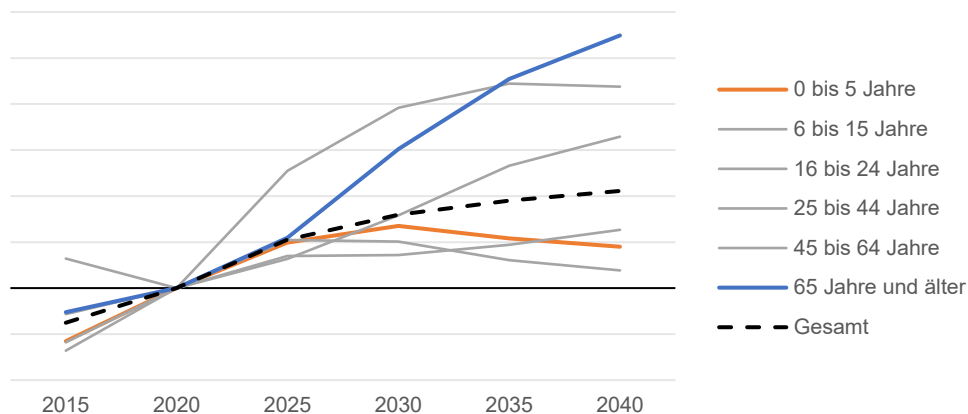


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung Kelsterbach (HSL, Bertelsmann Stiftung, eigene Darmstellung)

Auch wenn durch die Vorausberechnung ein starker Anstieg der Einwohner im Alter von 0 bis 5 Jahren um ca. 175 Kinder zu erwarten ist, bedeutet dies keinen ebenso umfangreichen Anstieg des Platzbedarfes.

Erfahrungen aus Kelsterbach haben gezeigt, dass Kinder (zum Teil sehr) spät für eine Kindertagesbetreuung angemeldet werden. Durch größere Familienstrukturen werden Kinder zum Teil durch die eigenen Großeltern oder andere Verwandte betreut.

5.4 Berechnung der Versorgungszahlen

Bei der Darstellung der Alterskohorten „U3“ erfasst der Kitaentwicklungsplan nur die 1- und 2-jährigen Kinder, also die Gruppe der Kinder für die ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht. Die Erfahrungen und Angaben der Träger unserer Kindertagesstätten im Kreis Groß-Gerau zeigen, dass eine Betreuung vor dem 1. Lebensjahr die Ausnahme ist (35 von insgesamt 8.829 sich in Betreuung befindenden Kindern).

Bei der Darstellung der Alterskohorte „U7“ (sechsjährige Kinder) wurde diese von den sich bereits in der Schule befindenden Kindern bereinigt. Die erfassten Daten beziehen sich auf den Stichtag 01.03.2024.

Für die Berechnung des Versorgungsbedarfes im U3-Bereich wurde die durchschnittliche Entwicklung der gemeldeten Bedarfe im Zeitraum von 2013 bis 2023 zugrunde gelegt und bis 2030 extrapoliert

5.5 Datenerhebung bei Träger

Die Datenerhebungen, die diesem Kitaentwicklungsplan zu Grunde liegen, erfolgten über eine elektronische Übermittlung der Träger der Einrichtungen im Rahmen der jährlichen Meldungen nach § 47 SGB VIII und wurde über gängige Datenverarbeitungssysteme verarbeitet und ausgewertet.

Darüber hinaus ergänzten Angaben über einen Fragebogen zum Jahresplanungsgespräch mit den jeweiligen kommunalen Vertretern der 13 Landkreiskommunen (ohne Rüsselsheim am Main) sowie Informationen aus den direkten Gesprächen diesen Kitaentwicklungsplan.

Als Träger der Kindertagespflege finden sich ebenso die Daten des Fachdienstes Jugend & Familie - Kindertagesbetreuung hier wieder.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Versorgung von Kindern im Alter bis unter 3 Jahren	12
Tabelle 2: Versorgung von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	12
Tabelle 3: Entwicklung der Versorgungsquoten bis 2030 und zusätzliche Platzzahlen	13
Tabelle 4: Personalstellen und fehlende Betreuungsplätze.....	15
Tabelle 5: Versorgungsquoten Biebesheim am Rhein	17
Tabelle 6: Platz- und Personalsituation Biebesheim am Rhein	17
Tabelle 7: Versorgungsquoten Bischofsheim	18
Tabelle 8: Platz- und Personalsituation Bischofsheim	18
Tabelle 9: Versorgungsquoten Büttelborn	19
Tabelle 10: Platz- und Personalsituation Büttelborn	19
Tabelle 11: Versorgungsquoten Gernsheim	20
Tabelle 12: Platz- und Personalsituation Gernsheim.....	20
Tabelle 13: Versorgungsquoten Ginsheim-Gustavsburg.....	21
Tabelle 14: Platz- und Personalsituation Ginsheim-Gustavsburg	21
Tabelle 15: Versorgungsquoten Groß-Gerau	22
Tabelle 16: Platz- und Personalsituation Groß-Gerau	22
Tabelle 17: Versorgungsquoten Kelsterbach.....	23
Tabelle 18: Platz- und Personalsituation Kelsterbach	23
Tabelle 19: Versorgungsquoten Mörfelden-Walldorf	24
Tabelle 20: Platz- und Personalsituation Mörfelden-Walldorf.....	24
Tabelle 21: Versorgungsquoten Nauheim	25
Tabelle 22: Platz- und Personalsituation Nauheim	25
Tabelle 23: Versorgungsquoten Raunheim	26
Tabelle 24: Platz- und Personalsituation Raunheim.....	26
Tabelle 25: Versorgungsquoten Riedstadt.....	27
Tabelle 26: Platz- und Personalsituation Riedstadt	27
Tabelle 27: Versorgungsquoten Stockstadt.....	28
Tabelle 28: Platz- und Personalsituation Stockstadt am Rhein	28
Tabelle 29: Versorgungsquoten Trebur	29
Tabelle 30: Platz- und Personalsituation Trebur.....	29
Tabelle 31: Entwicklung der Bevölkerung im Alter von unter 6 Jahren	37

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung Stockstadt (HSL, Bertelsmann Stiftung, eigene Darstellung).....	37
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung Kelsterbach (HSL, Bertelsmann Stiftung, eigene Darstellung).....	38